



**DStGB**

Deutscher Städte-  
und Gemeindebund

02/2018

# STADT UND GEMEINDE

**DIGITAL**



**INTELLIGENTE  
VERKEHRSWENDE  
STATT  
FAHRVERBOTE**

**Gilt für  
Diesel**  
mit Euronorm 3,4,5  
ausgenommen  
nachgerüstete  
Fahrzeuge

**Anlieger  
frei**

**außer  
Fahrzeuge  
mit Sonder-  
genehmigung**

**ausgenommen  
Krankentransporte**

**Einsatz-  
fahrzeuge  
frei**

**Liefer-  
verkehr  
frei**

**TAXI  
frei**

# IN 3 KLICKS ZU MEHR STADTGRÜN!

Förderung einfach gemacht:  
[www.gruen-in-die-stadt.de](http://www.gruen-in-die-stadt.de)



**EINE SEITE –  
ALLE FÖRDERPROGRAMME!\***



Ihre Experten für  
Garten & Landschaft

\* Die Webseite enthält die wesentlichen Programme der Städtebauförderung in Deutschland. Sie erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.



## „WER BESTELLT, BEZAHLT!“

Bei der Aufstellung des neuen Bundeshaushalts erwarten wir, dass die Finanzkraft der Kommunen deutlich gestärkt wird. Die in der Koalitionsvereinbarung angekündigten Bundesleistungen für die Kommunen müssen konsequent umgesetzt werden. Denn auch insoweit gilt: „Nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt“.

Dazu gehören insbesondere die Fortschreibung der Bundesmittel für Integration in Höhe von mindestens 2 Mrd. Euro pro Jahr. Auch die Kosten der Unterkunft für anerkannte Asylbewerber muss der Bund tragen, denn das ist sicher keine kommunale Aufgabe. Allein für die Jahre 2016 bis 2018 waren insoweit 2,6 Mrd. Euro eingeplant, die fortgeschrieben werden müssen. Wir erwarten von Bund und Ländern im Übrigen, dass auch die Kosten der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen übernommen werden, die eigentlich ausreisepflichtig sind, deren Ausreise aber aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt wird und die teilweise deswegen auch geduldet sind. Eine zentrale Herausforderung ist nach wie vor der Investitionsrückstand der Kommunen, der sich deutschlandweit auf 126 Mrd. Euro beläuft. Hier kündigt der Koalitionsvertrag gerade für den Bildungsbereich und den sozialen Wohnungsbau Investitionsmittel an, die dann auch im Haushalt eingeplant werden müssen.

Auch die dafür notwendige Grundgesetzänderung, weil das Grundgesetz bisher nur Investitionshilfen für finanzschwache Kommunen vorsieht, sollte auf den Weg gebracht werden. Eine zentrale finanzpolitische Herausforderung ist auch die im Koalitionsvertrag thematisierte Nachmittagsbetreuung von Kindern in der Grundschule. Dafür will der Bund über die ganze Legislaturperiode 2 Mrd. Euro für Investitionen in Ganztagsschul- und -betreuungsangebote zur Verfügung stellen. Das wird bei weitem nicht ausreichen. Notwendig ist vielmehr orientiert am Elternwillen insbesondere auch die Ganztagsschulangebote deutlich auszubauen. Wenn der Bund tatsächlich 2025 einen Rechtsanspruch etablieren will, bedarf es viel größerer Anstrengungen. Im Übrigen erwarten wir, wie ebenfalls im Koalitionsvertrag angekündigt, dass auch die Altschuldenproblematik der Kommunen gemeinsam mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden angegangen werden muss.

Gerade weil die Bundespolitik immer neue Anforderungen an die Kommunen stellt muss der Grundsatz „wer bestellt, bezahlt“ nicht nur in der Koalitionsvereinbarung stehen, sondern sich auch im Bundeshaushalt wiederfinden.“ ■

Ihr



<b><u>GRUNDSTEUER</u> ENTSCHEIDUNG DES BVerfG</b>	Seite 05
<b><u>FUTURE MOBILITY</u></b>	Seite 07
<b><u>INNOVATORS LOUNGE</u> NORDERSTEDT</b>	Seite 09
<b><u>FAHRVERBOTE</u></b>	Seite 10
<b><u>URBANE MOBILITÄT</u> von Dirk O. Evenson</b>	Seite 12
<b><u>ELEKTROMOBILITÄT</u> von Tilmann Wilhelm</b>	Seite 15
<b><u>DIGITALISIERUNG</u> IN KOMMUNEN</b>	Seite 17
<b><u>EUROPÄISCHES</u> KULTURERBEJAHR</b>	Seite 21
<b><u>FÖRDER-CHECK</u></b>	Seite 24
<b><u>THEMAYOR.EU</u> von Boyan Tomov</b>	Seite 26
<b><u>BUNDESWEHR</u> UND GESELLSCHAFT</b>	Seite 28
<b><u>KLIMAWANDEL</u></b>	Seite 30
<b><u>BELEBUNG</u> DER INNENSTÄDTE</b>	Seite 32
<b><u>VOLLVERZINSUNG</u></b>	Seite 34
<b><u>BRÜSSELER GERÜCHTE</u> – FOLGE 30</b>	Seite 36
<b><u>BUCHBESPRECHUNGEN</u></b>	Seite 38
<b><u>TERMINVORSCHAU</u></b>	Seite 42
<b><u>IMPRESSUM &amp; INHALT</u></b>	Seite 04

Weitere  
aktuelle Infos  
jederzeit unter  
[www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

**IMPRESSUM** ZEITSCHRIFT DES DEUTSCHEN STÄDTE- UND GEMEINDEBUNDES, BERLIN | BONN | BRÜSSEL

Redaktionsanschrift:  
Deutscher Städte- und Gemeindebund  
Marienstraße 6, 12207 Berlin  
Telefon: 030/773 07-228  
Fax: 030/773 07-222  
Email: [janina.salden@dstgb.de](mailto:janina.salden@dstgb.de)  
Internetpräsenz: [www.dstgb.de](http://www.dstgb.de)

Verantwortlich für den Inhalt:  
Dr. Gerd Landsberg  
Uwe Zimmermann

Anzeigenredaktion:  
[kristin.schwarzbach@dstgb.de](mailto:kristin.schwarzbach@dstgb.de)  
[alexander.handschuh@dstgb.de](mailto:alexander.handschuh@dstgb.de)

Redaktionsteam:  
Alexander Handschuh  
Janina Salden  
Kristin Schwarzbach  
Birgit Pointinger

Grafik & Satz: DStGB



# WIE GEHT ES NACH DER ENTSCHEIDUNG DES BVerfG WEITER?

Von Uwe Zimmermann & Florian Schilling



Fotomontage v.l.: © elkenzele - Fotolia.com/Christian Schwier-Fotolia.com

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass das BVerfG die Grundsteuer als fundamentale Finanzierungssäule der Städte und Gemeinden angemessen gewürdigt und die auf der Grundsteuer zugrundeliegende Einheitsbewertung nicht für nichtig erklärt hat. Der vom BVerfG ausgesprochene zweiphasige Übergangszeitraum nimmt zunächst die Sorge eines aus gemeindlicher Sicht haushalterisch nicht auffangbaren Ausfalls der Grundsteuer. Andererseits lassen die Fristen bis Ende 2019 bzw. bis Ende 2024 kein weiteres Zögern zu, weder für die Legislative für die Schaffung neuer gesetzlicher Grundlagen für die Grundstücksbewertung, noch für die Exekutive hinsichtlich der Umsetzung der neuen Regelungen. Nach gut einem Vierteljahrhundert

der Reformdebatte ist das eklatante gesetzgeberische Versagen von Bund und Ländern mit dem Urteilspruch des BVerfG nun endgültig nicht mehr hinnehmbar. Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger wie auch der Gemeinden gleichermaßen ist eine Grundsteuerreform daher zügig zu beschließen und umzusetzen, die diese Steuer auf eine gerechte, nachvollziehbare und rechtssichere Grundlage stellt!

Umgehend zu klären ist nun zunächst, welcher Gesetzgeber das neue Bewertungsrecht beschließen wird. Das BVerfG hat angenommen, dass bei den der Entscheidung zu Grunde liegenden Verfahren der Bund die Gesetzgebungskompetenz für das Bewertungsrecht innehatte. Ob das nun neu zu schaffende Be-

wertungs- und Grundsteuerrecht in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fällt, ist damit allerdings nicht abschließend geklärt. Der mehrheitlich im Bundesrat beschlossene Gesetzesentwurf aus dem Herbst 2016 sah daher auch eine Verfassungsänderung vor, wonach dem Bund explizit über Art. 105 Abs. 2 GG die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz für die Grundsteuer, und damit auch für die zur Grundsteuer gehörenden Bewertungsregelungen, zustehen sollte. Sollte der Bund kein neues Grundsteuerrecht schaffen, müssen die gesetzlichen Grundlagen dafür unverzüglich in den Bundesländern geschaffen werden.

Neben der Frage der Gesetzgebungskompetenz stellt sich vor allem auch

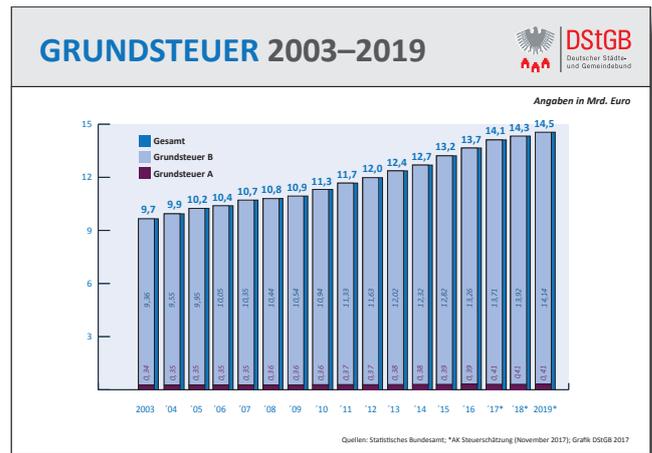
die Modellfrage. In den letzten gut 25 Jahren wurden verschiedenste Grundsteuermodelle geprüft, ausgearbeitet und teilweise in Modellrechnungen verprobt. Dabei hat sich das sog. Kostenwertmodell mit einer wertorientierten Boden- und einer wertunabhängigen Gebäudekomponente als mehrheitsfähiger Kompromiss unter den Ländern durchgesetzt. Neben dem Kostenwertmodell stehen in der öffentlichen Diskussion vor allem eine Bodensteuer (Bodenrichtwerte allein maßgebend) und eine Flächensteuer (Anwendung eines Pauschalwertes auf Grundstücks- und Gebäudefläche). Das BVerfG hatte über keines der diskutierten Reformmodelle zu entscheiden. Gleichwohl gibt die Entscheidung Hinweise, woran sich der Gesetzgeber bei dem nun neu zu regelnden Bewertungsmodell orientieren muss. So müsse

eine Neuregelung des Bewertungsrechts erstens den Belastungsgrund der Steuer erfassen und dabei zweitens die Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abbilden.

Grundsätzlich gilt, eine erneute Reformdebatte wird weder zu besseren Ergebnissen noch neuen politischen Mehrheiten führen, sie würde lediglich weiter wertvolle Zeit verstreichen lassen, die wir nun hochrichterlich endgültig nicht mehr haben. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund wird den Druck auf die politische Ebene in Berlin nun noch

weiter erhöhen, um dafür Sorge zu tragen, dass der nötige Reformprozess für die Grundsteuer unverzüglich auf den Weg gebracht wird. ■

**Die Autoren:** Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, & Florian Schilling, Referatsleiter, Deutscher Städte- und Gemeindebund



Für höhere Auflösung bitte auf die Grafik klicken!

## ENTSCHEIDUNG DES BVERFG ZUR GRUNDSTEUER

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat am 10. April 2018 seine lang erwartete Entscheidung zu den Regelungen des Bewertungsgesetzes zur Einheitsbewertung von Grundvermögen verkündet. Das BVerfG hat das Bewertungsrecht und damit die darauf basierende Grundbesteuerung aufgrund von über Jahrzehnte entstandene Werteverzerrungen für jedenfalls seit dem 01. Januar 2002 für unvereinbar mit Art. 3 Abs. 1 GG erklärt. Das Festhalten des Gesetzgebers an dem Hauptfeststellungszeitpunkt von 1964 führe zu gravierenden und umfassenden Ungleichbehandlungen bei der Bewertung von

Grundvermögen, für die es keine ausreichende Rechtfertigung mehr gibt. Angesichts der enormen fiskalischen Bedeutung der Grundsteuer für die Städte und Gemeinden und des immensen Aufwandes einer Neubewertung können die beanstandeten Bewertungsregelungen allerdings bis spätestens zum 31. Dezember 2024 fortgelten. Voraussetzung für diese Frist ist, dass der Gesetzgeber bis zum 31. Dezember 2019 eine Neuregelung der Grundsteuer legislativ verabschiedet. Nach fristgemäßer Verkündung der Neuregelung würde eine Umsetzungsfrist zur Fortgeltung für fünf weitere Jahre greifen.

Über mögliche neue Modelle einer Grundsteuer hatte das Verfas-

sungsgericht nicht zu befinden. Als Orientierung für eine Neuregelung ist aber der 1. Leitsatz des Urteils zu verstehen: „Der Gesetzgeber hat bei der Wahl der Bemessungsgrundlage und bei der Ausgestaltung der Bewertungsregeln einer Steuer einen großen Spielraum, solange sie geeignet sind, den **Belastungsgrund** der Steuer zu erfassen und dabei die **Relation der Wirtschaftsgüter zueinander realitätsgerecht abzubilden**.“

Weiterführende  
Informationen und  
Ausführungen  
unter  
[WWW.DSTGB.DE](http://WWW.DSTGB.DE)



# #FUTUREMOBILITY:

„Wir müssen Städte für Menschen bauen, nicht für den Individualverkehr!“



Fotos: © DerTagesspiegel

**B**eim Future Mobility Summit des Tagesspiegel in Berlin betonte DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg im Rahmen der Plenary Session (gemeinsam mit Katherina Reiche, VKU, und Dieter Zetsche, Daimler) die Notwendigkeit einer Verkehrswende. Denn einen besseren, verlässlicheren, saubereren und klimagerechten Verkehr ist nicht durch gegenseitige Schuldzuweisungen zu erreichen, von der die aktuelle Debatte stark geprägt ist. Wir benötigen kurzfristige Maßnahmen (u.a. Stärkung des ÖPNV, Vernetzung der Verkehrsmittel, Nachrüstung von Dieselnissen), mittelfristige (u.a. intelligente Verkehrssteuerung, Förderung von Elektromobilität und Radverkehrsinfrastruktur) und langfristige Maßnahmen (Au-

tonomes Fahren).

„Wir brauchen neue Wege für die Mobilität der Zukunft. Viele Städte ersticken im Stau und haben Verkehrs- und Schadstoffprobleme: Zu viele Staus, zu viel Schadstoffe, zu wenig Lebensqualität.“

Eine Verkehrswende ist unverzichtbar. Doch auch für die Verkehrswende gilt: Nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte und das Erreichbare zählt.

Voraussetzung einer Verkehrswende ist das gemeinsame Handeln von Bund, Ländern, Kommunen, Wirtschaft und Bürgern. Das wird leider häufig verkannt. Viel zu oft wissen wir in der Diskussion, welcher Andere Schuld ist und welcher Fehler gemacht wird. Das bringt uns lei-

der keinen Schritt weiter, sondern kostet nur Geld und Zeit“, betonte Landsberg.

## FEINSTAUB & FAHRVERBOTE - WAS NUN?

Zu diesem Thema diskutierte Paderborns Bürgermeister Michael Dreier auf dem Future Mobility Summit in Berlin. Dreier machte deutlich, dass städtische Fahrzeuge nur in sehr geringem Umfang verantwortlich seien. Gleichwohl müsse sofort gehandelt werden, um die Grenzwerte einzuhalten. Lösungen gebe es durch Umrüstung der Dieselnisse auf die neueste Technik, die in Paderborn massiv vorangetrieben wird. Dreier verwies auf die Anstrengungen der Städte für eine saubere, zukunftsweisende Mobi-

lität. So entsteht im Zentrum von Paderborn ein Parkhaus für 400 Fahrräder. Bei den 2.400 Mitarbeitern werde aktiv für eine saubere Mobilität geworben und die Telearbeit vorangetrieben. Sofort handeln müssten aber nicht nur die Städte, sondern vor allem die Automobilindustrie als Verantwortliche für die Schadstoffe. Konkret forderte Dreier von der Industrie Hardware-Nachrüstungen. ■

 **Tweet von @CHansenkommunal**  
(DStGB-Referatsleiter)

**#FutureMobility** Fahrverbote oder saubere Busse? Bürgermeister Dreier aus Paderborn: saubere Busse und ein neues Fahrradparkhaus im Zentrum! Neues Mobilitätskonzept: ÖPNV günstiger, Parkgebühren rauf, CarSharing fördern. Chapeau!

*V.l.n.r.  
Alfons Frese (Wirtschaftsredakteur, Der Tagesspiegel), Hans Peter Wollseifer Präsident, Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Winfried Hermann, MdL Minister für Verkehr und Infrastruktur in Baden-Württemberg, Michael Dreier, Bürgermeister Paderborn, Jürgen Resch, Geschäftsführer Deutsche Umwelthilfe (DUH)*



# INNOVATORS LOUNGE „KOMMUNE e-mobil“ AM 16.05. 2018 IN NORDERSTEDT

Foto: © petair - fotolia.com



Weiterführende Informationen und Anmeldungen unter [WWW.DSTGB.DE](http://WWW.DSTGB.DE)

**M**obilität ist ein relevantes Zukunftsthema, das vor allem auf kommunaler Ebene aktiv gestaltet und gefördert werden kann. Neue Herausforderungen des Klimaschutzes und der Digitalisierung erfordern eine Umstrukturierung auf nachhaltige Mobilitätskonzepte, um die langfristige Lebensqualität in Städten und Gemeinden zu erhalten. Elektromobilität stellt hierbei eine nachhaltige Alternative im Verkehrssektor dar. Sowohl für den Zustell- und Lieferverkehr als auch im Ausbau des ÖPNV sind Elektrofahrzeuge eine Komponente für emissionsarme und „neue Mobilität“.

Gemeinsam mit Elke Christina Roeder, Oberbürgermeisterin der Stadt Norderstedt, Dr. Svenja Töter, Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, Ulrike Thiessen, Metropolregion Hamburg, Andreas Sujuta, StreetScooter GmbH, Theo Weirich, Stadtwerke Norderstedt und vielen weiteren Experten aus

Wissenschaft und Praxis wird der Innovators Club des Deutschen Städte- und Gemeindebundes Strategie, Planung und Möglichkeiten für verstärkte kommunale Elektromobilität im Rahmen der **Innovators Lounge „Kommune e-mobil“ am Mittwoch, den 16. Mai 2018, ab 16:00 Uhr im Kulturwerk am See in Norderstedt** diskutieren. Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei.

Neue Anforderungen in den Bereichen Klimaschutz und Lebensqualität sowie ein verändertes Mobilitätsverhalten der Bürgerinnen und Bürger stellen Kommunen vor neue Aufgaben. Es gilt, alte Pfade zu verlassen und die lokale Verkehrsplanung an die neuen Rahmenbedingungen anzupassen. Die jahrelange Fixierung auf den Autoverkehr muss durch ein umfassendes, verschiedene Verkehrsmittel integrierendes Konzept abgelöst werden.

Die Elektromobilität ist nur eine von vielen Facetten der „neuen Mobilität“ in Kommunen. Neue Mobilitätskonzepte bieten eine Vielzahl

von Chancen und tragen den veränderten Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung. Durch eine verkehrsmittelübergreifende Vernetzung neuer Mobilitätsangebote kann der dichte Autoverkehr verringert, Platz in der Stadt gespart und darüber hinaus die Umwelt geschont werden. Effiziente und bezahlbare Mobilitätsoptionen erhöhen die Lebensqualität in der Stadt und tragen positiv zum Image eines attraktiven Wohn- und Wirtschaftsstandortes bei.

Neue Mobilität in Städten und Gemeinden ist ein Umbauprojekt, welches sich nicht von heute auf morgen realisieren lässt. Die erste und wichtigste Aufgabe ist es, ein zukunftsfähiges Konzept zu entwickeln und die Ziele des Umbaus klar zu definieren. Dabei ist es von entscheidender Bedeutung, die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Vorstellungen in die Erarbeitung der Konzepte einzubinden und ihre Ideen, Vorstellungen und Wünsche zu berücksichtigen. Gleichzeitig lassen sich Konzepte neuer Mobilität nur in enger Zusammenarbeit mit den umliegenden Kommunen realisieren.

Auch mit Blick auf die neuen Möglichkeiten, die durch die zunehmende Digitalisierung aller Bereiche des öffentlichen Lebens entstehen, sind Kommunen gefordert, Mobilität neu zu denken. Es ist entscheidend, die technischen Möglichkeiten zu nutzen, um den notwendigen Umbauprozess vor Ort aktiv zu gestalten.

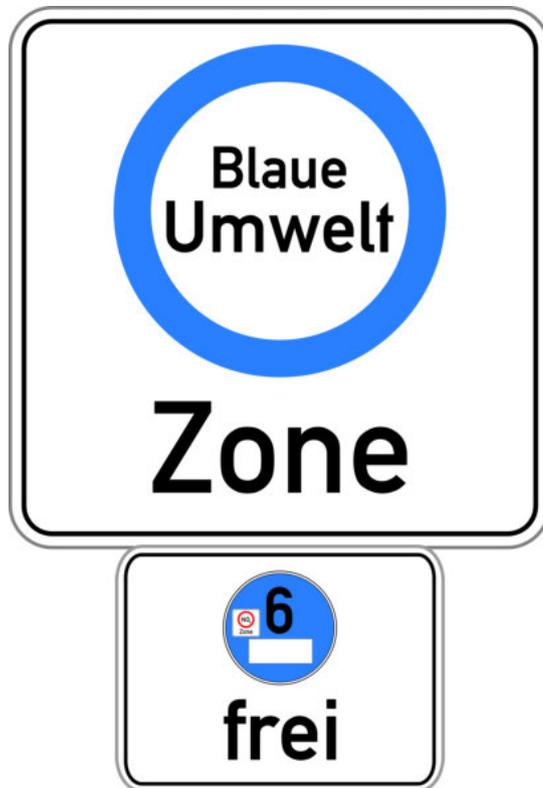


# VERBESSERN, NICHT VERBIETEN!

## DIE DISKUSSION UM FAHRVERBOTE NACH DEM LEIPZIGER URTEILSSPRUCH

Von Timm Fuchs

Foto © FM2-Fotolia.com



**D**ie Lust der Deutschen, Vorschriften zu befolgen oder gar neue herbeizuwünschen, scheint ungebrochen – bemerkte Ulrich Greiner, früherer und viel beachteter Kolumnist der ZEIT einmal kritisch. Er tat dies vor dem Hintergrund einer Umfrage, welche Verbote die Deutschen am sehnlichsten wünschen. Ergebnis: 1. Verbot ungesunder Lebensmittel, 2. Verbot von Gewaltdarstellungen in Computerspielen oder Filmen, 3. Verbot von Pornografie.

Der gedankliche Sprung von ungesunden Lebensmitteln zu Dieselfahrverboten ist zugegebenermaßen recht weit. Auch ist anzunehmen, dass es Diesel-Verbote in der Beliebtheitsskala deut-

scher Verbotsehnsüchte mit großer Wahrscheinlichkeit nicht einmal unter die TOP 10 schaffen würden. Allerdings tritt in den Reaktionen auf das Leipziger Diesel-Urteil vielfach der Glaube zutage, dass man Probleme mit Verboten in den Griff bekommen kann.

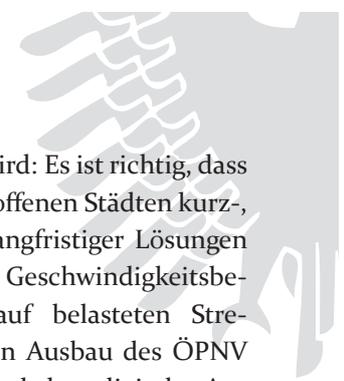
Dabei stellt sich nach Leipzig nicht mehr die Frage, ob Fahrverbote wirksam angeordnet werden können. Das Gericht hat geurteilt, dass beschränkte Fahrverbote für bestimmte Dieselfahrzeuge rechtlich und tatsächlich nicht ausgeschlossen sind. Jedoch spricht vieles dafür, bei der Umsetzung des Urteils nicht nur behutsam vorzugehen, sondern alles daransetzen, Fahrverbote zu vermeiden.

### VERBOTE VERLAGERN DAS PROBLEM

Die Erfahrung zeigt seit jeher, dass jedes Verbot übertreten wird. Im schlimmsten Fall erzeugt es neue Probleme. Im Falle von streckenbezogenen Fahrverboten würden die gesperrten Straßen umfahren. Die Belastung würde sich dadurch nicht in der sprichwörtlichen sauberen Luft auflösen, sondern an anderer Stelle auftreten.

Hinzu kommt: Soll die Wirkung eines Verbotes nicht verpuffen, muss der Staat wirksame Kontrollmechanismen ergreifen. Mit allen Folgen, positiv wie negativ. Der anfangs zitierte Greiner hat das treffend so zusammengefasst: Jedes Verbot vergrößert den staatlichen Anteil an einer Verfasstheit des Landes und den vermindert den gesellschaftlichen. Beispiel par excellence sind Fahrverbotsstrecken oder Zonen. Um diese einzurichten, bedarf es Bürokratie, um sie durchzusetzen, bedarf es der Kontrolle.

Was bedeutet das konkret beim Thema Bürokratie? Für die Kommunen würde die Einrichtung von Fahrverbotsstrecken oder -zonen einen finanziellen und organisatorischen Aufwand bei der Beschilderung erzeugen. Hinzu träte der personelle Aufwand: für das Aufstellen der Schilder, die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen, etwa im Bereich der Lieferverkehre, der Krankentransporte oder der Anwohner. Dazu kommt die juristische Herausforderung in den einzelnen Städten. Der Staat, sprich die be-



troffenen Länder, müssen nach dem Leipziger Urteil in den sogenannten Luftreinhalteplänen Fahrverbote als Ultima Ratio vorsehen. Dabei muss der juristische Grundsatz der Verhältnismäßigkeit strikt eingehalten werden. Das Gericht erachtet hierzu eine zeitlich gestaffelte Anordnung der Verbote abhängig von Abgasnormen für erforderlich.

## INDIVIDUELLE ANSÄTZE ERFORDERLICH

Die Belastungssituation und ihre Ursachen sind allerdings nicht nur von Stadt zu Stadt, sondern auch von Straße zu Straße höchst unterschiedlich. Dies zeigt: Die von den Städten zu ergreifenden Maßnahmen – mithin auch Fahrverbote – müssen in Umsetzung des Leipziger Urteils individuell angepasst werden, um gerichtsfest zu sein.

Eine besondere Herausforderung sind dabei die vom Gericht ins Spiel gebrachten Ausnahmen für betroffene Anwohner oder Betriebe. Die Pkw wären für die Betroffenen faktisch wertlos, weil sie nicht mehr zu ihrem Wohnsitz oder dem Betrieb fahren dürften. Bei Betrieben kann das die Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz bedeuten. Die Beeinträchtigung mehrerer Grundrechte liegt auf der Hand. Für die Städte bedeutet dies, dass im Falle von Fahrverboten notwendige Ausnahmen besonders sorgfältig geprüft und erlassen werden müssen. Denn bei gerichtlichen Auseinandersetzungen wäre der juristische Aufwand um ein Vielfaches höher.

## PLAKETTENBÜROKRATIE VERMEIDEN

Mit Blick auf Bürokratie und Kontrolle ist auch die sogenannte blaue Plakette abzulehnen. Sie ist ein

Instrument zur Vorbereitung von Verboten. Ihre Einrichtung ist aufwändig. In ihrer Kontrollierbarkeit ist sie zweifelhaft, ebenso in ihrer Wirkung: Sie verhindert nicht den befürchteten Flickenteppich bei Fahrverbotsregelungen. Dieser ist vielmehr durch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vorgegeben. Denn zeitlich und örtlich angepasste Maßnahmen führen zwangsläufig zu unterschiedlichen Antworten auf die Frage, welcher Pkw zu einer konkreten Zeit eine bestimmte Strecke befahren darf.

Was lehrt uns Leipzig noch? Die herkömmliche Aufgabenverteilung war: Die Automobilindustrie kümmert sich um gute Autos, die Kommunen um lebenswerte Städte. Diese Aufgabenverteilung stimmt so nicht mehr.

Der sogenannte Diesel-Skandal hat besonders deutlich gemacht, was in den Städten passiert, wenn Unternehmen Autos in den Verkehr bringen, die Grenzwerte nicht einhalten. Hier besteht Erklärungs- und Handlungsbedarf der Automobilindustrie – nicht nur gegenüber den betroffenen Verbrauchern, sondern auch gegenüber den Städten.

Nach aktuellem Maßstab sind gute Autos mehr denn je saubere Autos. Dieser Verantwortung muss die Industrie gerecht werden. Die Forderung nach wirksamen Nachrüstungen und deren Finanzierung durch die Automobilindustrie ist aktueller denn je. Dazu gehören explizit auch Hardware-Nachrüstungen, wenn sie erforderlich sind.

## INTELLIGENTE VERKEHRSWENDE

Am Ende ein Wort zu dem Argument, dass es ohne Fahrverbote

nicht gehen wird: Es ist richtig, dass es in den betroffenen Städten kurz-, mittel- und langfristiger Lösungen bedarf. Von Geschwindigkeitsbegrenzungen auf belasteten Strecken, über den Ausbau des ÖPNV und des Radverkehrs, digitaler Angebote und Vernetzung der Verkehre bis hin zum autonomen Fahren. Oberstes Ziel dabei sollte immer sein, Verbote zu vermeiden. Denn Verbote nehmen die Menschen nicht mit, die aber elementarer Teil der Lösung sind. Eine Verkehrswende erreicht man nicht nur über gute Infrastruktur, sondern nur mit der notwendigen Einsicht der Menschen.

Teil der Lösung ist an dieser Stelle auch die Industrie. Gerade in Zeiten, in denen Automobilhersteller nicht mehr bloß Autos bauen, sondern Mobilitätsdienstleister sein wollen: Sprich die Auswirkungen unternehmerischer Entscheidungen in den Städten stärker als bisher spürbar werden. Auf den Straßen, beim ÖPNV, bei der E-Mobilität, dem Car-Sharing und beim autonomen Fahren.

Zu guter Letzt: Was hätte wohl Rudolf Diesel in der aufgeregten Debatte um Fahrverbote getan? 1895 schrieb er voller Freude an seine Frau: „Mein Motor macht immer noch große Fortschritte, ... ich bin in diesem ersten und vornehmsten Fache der Technik, dem Motorbau, der Erste auf unserem kleinen Erdbällchen, der Führer der ganzen Truppe diesseits und jenseits des Ozeans.“ Der Gedanke liegt nahe: Diesel hätte sich an die Arbeit gemacht, um die Dinge zu verbessern, nicht zu verbieten! ■

**Der Autor:** Timm Fuchs,  
Beigeordneter des DStGB

# KEINE KÜR, SONDERN PFLICHT STÄDTE & GEMEINDEN GESTALTEN DIE URBANE MOBILITÄT

Von Dirk O. Evenson

Quelle: © Dirk O. Evenson



**N**ach dem Entscheid zu möglichen Fahrverboten sind Städte und Gemeinden am Zug, selbstbewusst um- und durchzusetzen, was an anderer Stelle versäumt wurde. Es liegt letztlich in ihrer Hand: Sie haben die Daten, sie verwalten den öffentlichen Raum für Infrastrukturen aller Art, sie entscheiden über Zugang für Fahrzeuge und Dienste. Kommunen haben daher nicht nur das Mandat, sie sind verantwortlich, Mobilitätsansprüche der Bürgerinnen und Bürger in Einklang zu bringen mit dem Recht auf saubere Luft. Die Gestaltungsmacht dafür haben sie. Auch Technologie, Konzepte und Partner sind da.

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat mit seinem Urteil zu Fahrverboten klargestellt: Saubere

Luft für Bürger ist keine optionale Extra-Leistung. Öffentliche Entscheider und Gestalter müssen dafür sorgen, dass Einwohner und Besucher im urbanen Raum keine mit Stickoxiden verschmutzte, sondern saubere Luft einatmen. In letzter Konsequenz, falls nicht anders zu realisieren, werden dann auch innerstädtische Fahrverbote ausgesprochen.

Deutlich besser als Verbote funktionieren sogenannte „Nudges“, wie es in der Verhaltensökonomik von Richard Thaler und Cass Sunstein heißt. Nudges stoßen den, so die Erkenntnis, „aufwandsökonomischen“ Menschen an, kluge Entscheidungen zu treffen. Ein typisches Beispiel ist das Platzieren von Obst auf Augenhöhe – wir greifen

dann viel häufiger zum Apfel, als wenn an gleicher Stelle Gummibärchen und Schokolade liegen. Ähnliches funktioniert auch in der Mobilität: Breite und schöne Fahrradwege verleiten dazu, auf den Sattel zu springen, statt in den Autositz zu plumpsen und während des Berufsverkehrs im Stau zu stehen.

## KOMMUNEN ALS SCHLÜSSELAKTEURE

Städte und Gemeinden sind der Schlüsselakteur, damit Bürgerinnen und Bürger im urbanen Raum von selbst auf saubere und gemeinschaftliche Mobilitätskonzepte umsteigen. De facto haben städtische wie kommunale Entscheider diese Rolle schon lange inne, spätestens mit dem Urteil zu Fahrverboten

wurden Mandat und Verantwortung auch gerichtlich bestätigt.

Anderswo ist man ohnehin schon weiter: Paris, London, Shenzhen, Vancouver, Kopenhagen. Alles Städte, die teils völlig neue Pfade beschritten haben; auch weil Sachzwänge in Form von Stau und Smog dort teils noch extremer waren als in deutschen Metropolen. Der Vorteil für Stadtplaner, Abgeordnete und Bürgermeister deutscher Städte: Diese Modellversuche rund um unseren Globus sind ein „Proof-of-Concept“. Entscheider können sich abgucken, was anderswo funktioniert hat, was nicht.

Mit freiheitlichen Demokratien ist ein Diktat der Fortbewegungsmittel schwer vereinbar. Bürgerinnen und Bürger akzeptieren kaum, wenn ihre Freiheit auf das von ihnen präferierte Fortbewegungsmittel von „oben“ beschränkt wird. Die Freiheit des Willens bezieht sich auch darauf, dass wir zwischen allen uns erdenklichen Autos, zwischen Bus, S-Bahn, Taxi oder dem eigenen Fahrrad wählen können – oder, dass wir diese Transportmöglichkeiten nach eigenen Vorlieben kombinieren. Doch laut einer Studie von Inrix stehen wir in Stuttgart, München und Hamburg mehr als 50 Stunden im Stau. Andere Quellen berichten von bis zu 70 Stunden. Die Lissabon-Studie hat zugleich ergeben, dass drei on-demand Shuttle Busse, eingebettet in den bestehenden ÖPNV, 100 private Autos ersetzen. Angesichts solcher Zahlen verwundert es, dass unsere Vorlieben nicht viel stärker zu neuen Mobilitätslösungen tendieren. Was muss deutschlandweit denn noch passieren?

### RITUALISIERTE GEWOHNHEITEN HINTERFRAGEN

Bevor wir unseren eigenen Pkw in der Garage stehen lassen und auf vernetzte wie elektrifizierte Mobilitätslösungen umsteigen, brauchen wir einen kleinen „Stupser“. Ritualisierte Gewohnheiten geben wir nicht ohne weiteres auf. Die Akzeptanz von neuen, smarten Mobilitätslösungen hängt daher von den Faktoren Komfort und persönlicher Raum, Einfachheit sowie der Frage ab, wie schnell man von A nach B kommt. Ist das gelöst, wird der private Pkw im urbanen Raum die Ausnahme werden. Nicht der Bus ist dann eine Alternative zum eigenen Auto, sondern das eigene Auto eine Alternative zu gemeinsam genutzten öffentlich wie privatwirtschaftlich betriebenen Mobilitätslösungen, bestehend aus intermodal vernetzten Car- wie Bike-Sharing, Bus und Bahn sowie den angesprochenen noch recht jungen Ride-Sharing-Shuttle-Diensten.

Kommunen verweisen, zugegeben in vielen Fällen völlig zu recht, auf

die leeren Kassen ihrer Haushalte. Aber: In der Gesamtwirtschaft ist ausreichend Geld für die Verkehrswende vorhanden. Kommunen müssen eine entsprechende Verteilung finanzieller Mittel einfordern oder sich gegebenenfalls auch selbst ausstatten, manchmal auch etwas kreativ. So treiben Städte, die auf das Subsidiaritätsprinzip setzen, durch „City Taxes“ oder zweckgebundene Abgaben eigenständig erforderliche Mittel ein. Das erhöht zugleich die Transparenz: Bürgerinnen und Bürgern verfolgen, was mit ihren Abgaben oder Steuern umgesetzt wurde. Städte stehen dann für ihre Investitionen gerade und ernsten abhängig von der Sinnhaftigkeit ihrer Maßnahmen Lob oder Tadel.

Gesamtwirtschaftlich rechnen sich Infrastrukturinvestitionen in Ladesäulen und Digitalisierung: Eine Kalkulation basierend auf Komfort, Sicherheit, Verfügbarkeit sowie Sauberkeit der urbanen Mobilität wird zu dem Ergebnis kommen, dass sich jeder Cent, den eine Kommune in ihre Ladeinfrastruktur steckt, dop-



## NEW MOBILITY WORLD

Die New Mobility World (NMW), der weltgrößten Plattform zu Mobilität, Transport und Logistik von morgen für Macher, Gestalter und Entscheider aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung und der öffentlichen Hand. Vom 20. bis 27. September findet dieses Jahr der Hauptevent auf der IAA Nutzfahrzeuge in Hannover statt. Ein Schwerpunkt liegt in diesem Jahr auf der urbanen Mobilität. Aktuell läuft der „Call for Paper“ für das Konferenzprogramm.

  
NEW MOBILITY WORLD

pelt und dreifach auszahlt. Alleine die Fläche an eingesparten Parkplätzen in absoluten Top-Lagen, so die neue Mobilität in Städten vollends akzeptiert ist, führt uns das Potenzial der Mobilitätswende vor Augen. Nicht zu vergessen neben den Umweltfaktoren ist auch die eingesparte Zeit von Pendlern auf dem Weg zum Arbeitsplatz.

## INVESTITIONEN IN DEN ÖPNV

Ein attraktiver, verlässlicher und schneller ÖPNV ist das Backbone aktiver, sauberer und integrierter urbaner Mobilität. Er wird aufgrund neuer Ride-Sharing-Angebote nicht weniger attraktiv. Im Gegenteil: Er gewinnt als Ergänzung hierzu sogar an Relevanz. Laut Wikipedia transportiert eine Straßenbahn bis zu 20 000 Passagiere in einer Stunde. Busse, wenn möglich alsbald elektrifiziert, wie auch S- und U-Bahn stemmen auch in der zukünftigen Mobilitätswelt immense Kapazitäten. Dafür muss der ÖPNV aber zukunftsfähig gestaltet werden. Als Eigentümer und Betreiber brauchen Länder, Städte und Gemeinden die notwendigen finanziellen Ressourcen.

## INVESTITIONEN IN INFRASTRUKTUR

Eine vernetzte sowie elektrische urbane Mobilität steht und fällt mit der Infrastruktur. Ohne flächendeckende Ladesäulen und über das Internet vernetzte Fahrzeuge ist keine saubere und intelligente Mobilität denkbar und praktikabel. Die ein oder andere Regulierung wird sicherlich auf nationaler und supranationaler Ebene getroffen. Aber: Natürliche Monopole so aus-

zugestalten, dass sie innovative Marktteilnehmer dazu animieren, neue Mobilitätslösungen zu entwickeln – und diese dann auch in die Tat umsetzen –, fällt in den Aufgabenbereich von Kommunen. Ohne Ladeinfrastruktur keine e-Mobilität, ohne Vernetzung kein in sich schlüssiges, vernetztes Mobilitätssystem bestehend aus ganz verschiedenen Puzzlestücken.

## STÄDTE ALS TREIBER DES WANDELS

Die Digitalisierung der Mobilität erfordert vernetzte Hardware und vor allem Software, die dafür sorgt, dass einzelne Angebote nicht parallel und kleinteilig zueinander konkurrieren, sondern sich intelligent vernetzen können. Voraussetzung dafür sind nicht nur entsprechende flächendeckende Datenleitungen, sondern auch ein Miteinander von Unternehmen, ÖPNV und Städten. Unter anderem brauchen wir regulative Rahmenbedingungen für den Umgang mit Mobilitätsdaten. Alles steht und fällt dabei mit gebündelten und abrufbaren Mobilitätsdaten. Ihr Fehlen ist ein Innovationshemmnis sondergleichen.

Die Herausforderung liegt, wie man sieht, nicht so sehr in dem technisch Möglichen. Es braucht Visionäre, die die unterschiedlichen Akteure nicht nur an einen Tisch holen – von den Betreibern des Nahverkehrs, über Software-Unternehmen und Ridesharing-Anbietern, hin zu Stadtplanern –, sondern darüber hinaus neue regulatorische Rahmenbedingungen, technische Standards und Kooperationen auch selber vorschlagen. Städte sind als Ideengeber und Kommunikator eine treibende

Kraft – sowohl untereinander, um Synergien zu nutzen, Erfahrungen auszutauschen, ein gemeinsames Vorgehen zu koordinieren und Standards zu etablieren als auch um einen offenen Dialog mit allen beteiligten Akteuren zu gestalten.

Entgegen der allgemeinen Auffassung richtet sich das BVerwG-Urteil nicht gegen Städte und Gemeinden. Vielmehr hebt es ihre besondere Rolle und Bedeutung für unsere Gesellschaft hervor. Dies ist eine Herausforderung, aber auch ein Kompliment. Ihre Gestaltungsmacht ist eine Chance, welche die Städte am besten vereint und im Dialog nutzen und ergreifen. Technologie, Konzepte, Partner: Das alles ist da. Jetzt braucht es Zusammenarbeit, Finanzierung, Umsetzung. Und vor allem Ehrgeiz und Ungeduld. ■

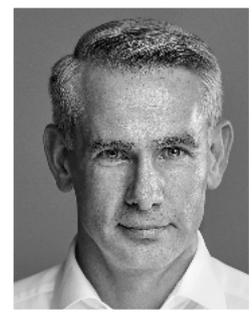


Foto: © Marcus Höhn

**Der Autor:** Dirk O. Evenson ist Managing Partner von evenson, der Berater in Sachen digitaler Transformation, Nachhaltigkeit und Urbanisierung an der Schnittstelle von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Er ist außerdem Director der New Mobility World (NMW). Bis 2016 hat Evenson die Abteilung Kommunikation des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) geleitet.

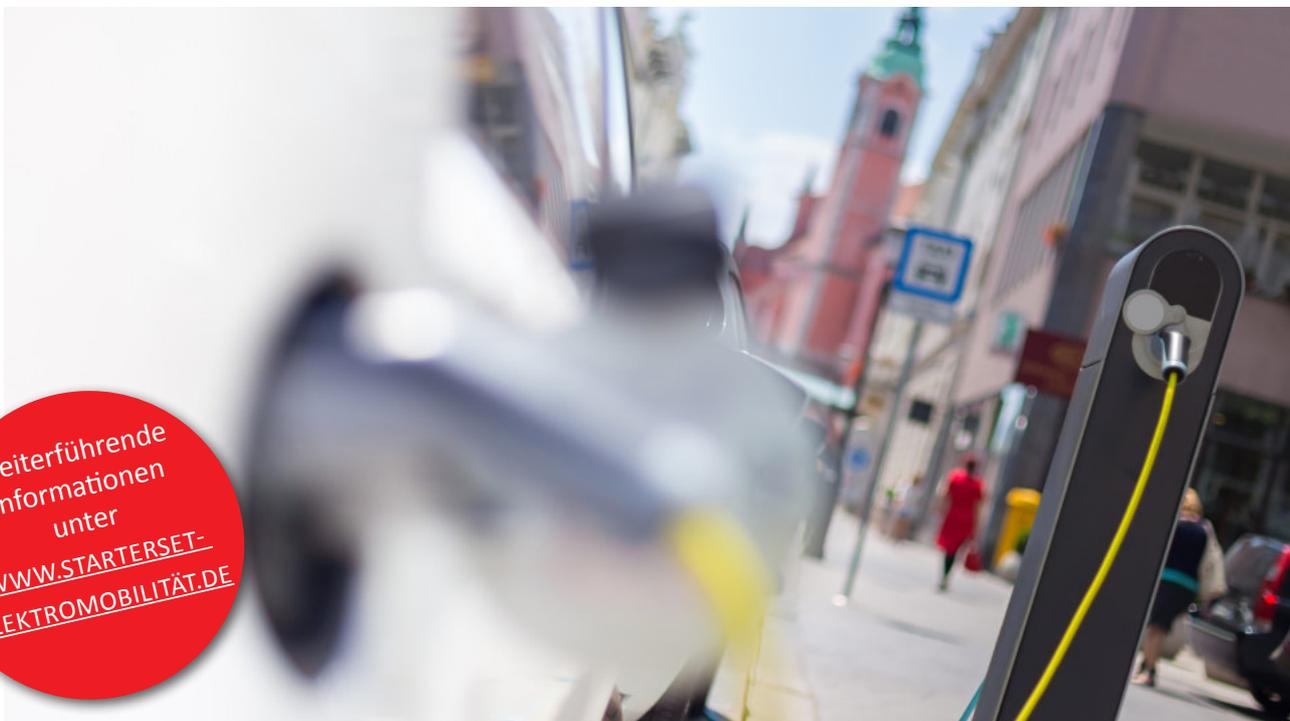
# ELEKTROMOBILITÄT IN KOMMUNEN VORANBRINGEN

## NOW-STARTERSET HILFT

Von Tilman Wilhelm



Foto: © Stadt Hamm, Hübner



Weiterführende  
Informationen  
unter  
[WWW.STARTERSET-  
ELEKTROMOBILITÄT.DE](http://WWW.STARTERSET-ELEKTROMOBILITÄT.DE)

Viele Städte und Gemeinden stellen sich derzeit der Frage, wie moderne und emissionsfreie Mobilität in Zukunft aussehen kann. Denn zum einen bedeutet die Verringerung von lokalen Schadstoff- und Lärmemissionen eine entscheidende Verbesserung der Lebensqualität der Bewohner. Zum anderen müssen die durch den Verkehrssektor verursachten Treibhausgasemissionen in den kommenden Jahren konsequent gesenkt werden, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Kommunen stehen damit vor einer doppelten Aufgabe: Es müssen Konzepte her, die eine zeitgemäße Mobilität ermöglichen und gleichzeitig den Klimaschutzziele gerecht werden.

Dabei bietet die Entwicklung alternativer Mobilitätskonzepte für

Kommunen die Chance, innerstädtische Räume und Verkehrsströme neu zu gestalten. Die Herausforderung: eine passende Strategie entwickeln und die Mobilitätswende praktisch umsetzen. In welchen Bereichen ist ein Umstieg auf Elektromobilität möglich und sinnvoll? Wo gibt es bereits erfolgreiche Beispiele und interessante Erfahrungswerte? Welche Fördermöglichkeiten können für die Umsetzung in Anspruch genommen werden?

Als Programmgesellschaft des Bundes ist die NOW GmbH Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie mit der Koordinierung von Förderprogrammen im Bereich nachhaltiger Mobilität mit Wasserstoff-Brennstoffzelle und Batterie beauftragt. Sie ist für Kommunen daher ers-

ter Ansprechpartner, wenn es um die Förderung alternativer Mobilitätskonzepte geht. Auch in Sachen Planung und Umsetzung verfügt die NOW über Kenntnisse und Erfahrungen im gesamten Spektrum nachhaltiger Mobilität.

Einen leichten und auf die Bedürfnisse von Kommunen zugeschnittenen Einstieg in das Thema bietet die Plattform starterset-elektromobilität.de mit laufend aktualisierten Informationen zum Thema Elektromobilität aus Forschung und Praxis. Sechs Bereiche informieren unter anderem zu den Themen Elektromobilitätskonzepte, Individualverkehr, ÖPNV und Ladeinfrastruktur. Kommunen erhalten hier vielseitige Impulse, wie sie in die alternative Mobilität einsteigen können oder die Elektrifizierung

des Verkehrs vorantreiben können – batterieelektrisch oder mit Wasserstoff und Brennstoffzelle.

### BEISPIEL: ELEKTRIFIZIERUNG DES GEWERBEVERKEHRS

Der urbane Wirtschaftsverkehr macht etwa ein Drittel des Verkehrsaufkommens in Deutschland aus. In seiner Elektrifizierung liegt somit ein vielversprechendes Gestaltungspotenzial, um Schadstoff- und Lärmbelastungen zu reduzieren und damit Lebensqualität und Standortattraktivität zu erhöhen. Das Starterset Elektromobilität unter-

stützt Kommunen dabei, dieses Potenzial zu heben.

#### Checkliste

Ein Einstiegspunkt des Startersets ist die Checkliste zur Förderung des elektrischen Wirtschaftsverkehrs. Sie bietet eine Übersicht, wie Kommunen in das Thema einsteigen können und welche Akteure im laufenden Prozess einbezogen werden sollten.

#### Handlungsleitfaden

Ein ausführlicher Handlungsleitfaden zeigt Handlungsoptionen insbesondere für Flottenbetreiber auf. Neben Fragestellungen zu Strategien, Analysen, Beschaffungskriterien oder Fördermöglichkeiten werden auch verschiedene Beispiele aus der Praxis detailliert vorgestellt.

#### Präsentationen & Vorträge

Präsentationen und Vorträge geben einen Einblick in praktische Erfahrungen von Kommunen und Ländern: Wie kann der Lieferverkehr in einer Stadt mit 180.000

### FÖRDERAUFRUF-SERVICE DER NOW

Mit dem Förderaufruf-Service informiert die NOW GmbH umgehend über aktuelle Förderaufrufe in den Bereichen Elektromobilität, Ladeinfrastruktur, Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie. Kostenlosen E-Mail-Service abonnieren: [www.now-gmbh.de/de/service/newsletter](http://www.now-gmbh.de/de/service/newsletter)

Einwohnern elektrisch umgesetzt werden? Wie steht es um die Bereitschaft der Zielgruppen, sich im Wirtschaftsverkehr auf Elektromobilität einzulassen?

Für die Implementierung von Elektromobilität im Gewerbeverkehr gibt es viele gute Möglichkeiten und Umsetzungsbeispiele. Das Starterset bietet Anregungen und Hilfestellungen. ■

*Ansprechpartner: Roman Wolf*

Telefon: +49-(0)30-311 61 16-54

E-Mail: [roman.wolf@now-gmbh.de](mailto:roman.wolf@now-gmbh.de)

*Der Autor: Tilman Wilhelm,*

*Bereichsleiter Kommunikation und Wissensmanagement bei der NOW GmbH*

### WASSERSTOFF & BRENNSTOFFZELLE

Die Mobilität mit Wasserstoff- und Brennstoffzelle stellt eine interessante Alternative zur Elektromobilität mit Batterie dar. Das Portal [starterset-elektromobilitaet.de](http://starterset-elektromobilitaet.de) bietet auch hierzu eine erste Einstiegshilfe.

# Schön.

## Aber ein Stück Heimat fehlt.

Retten Sie Geschichte. Spenden Sie Zukunft.  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



DEUTSCHE STIFTUNG  
DENKMALSCHUTZ

Wir bauen auf Kultur.

Anzeige

Was wären unsere Städte und Dörfer ohne historische Gebäude? Ohne Bauwerke, die Geschichten erzählen, die typischen Eigenheiten einer Region verkörpern oder Wahrzeichen eines Ortes sind? Historische Bauwerke machen unsere Städte und Dörfer einmalig und unverwechselbar. Deshalb setzt sich die Deutsche Stiftung Denkmalschutz für den Erhalt einzigartiger Denkmale ein. Mit Ihrer Hilfe.  
[www.denkmalschutz.de](http://www.denkmalschutz.de)



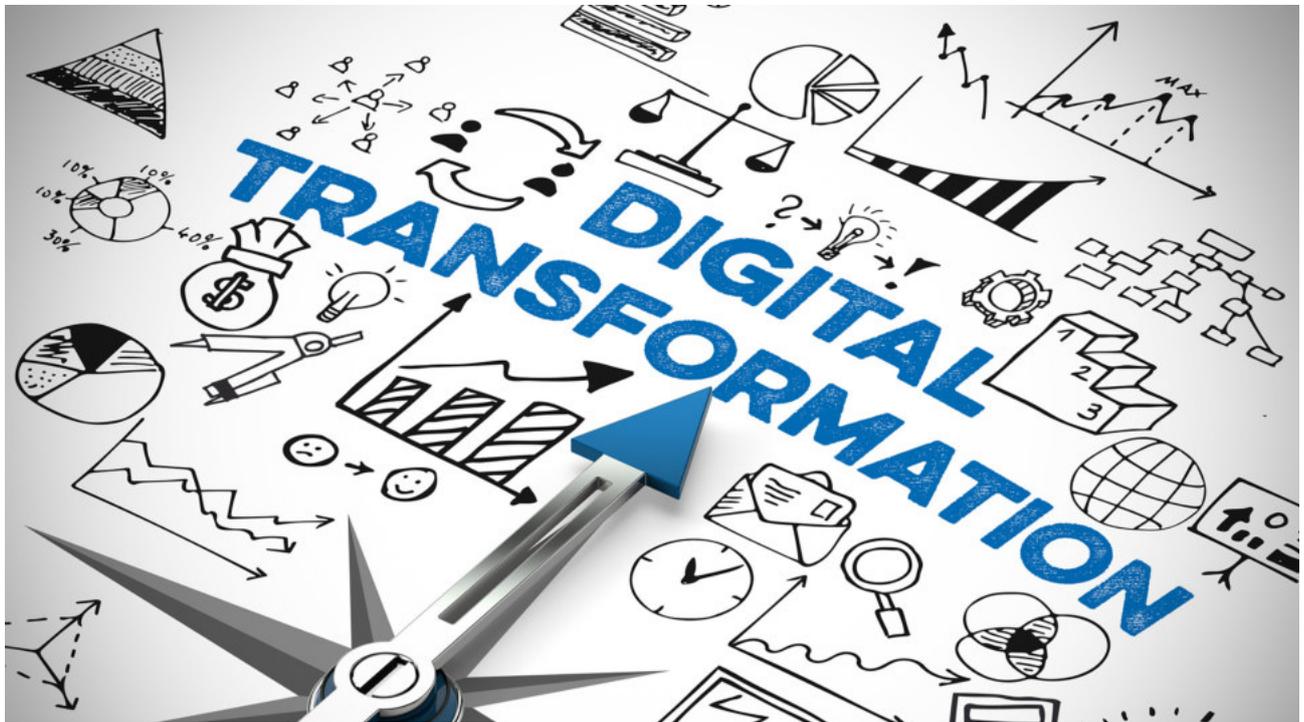
Spendenkonto

Commerzbank AG  
BIC: COBA DE FF XXX  
IBAN: DE71 500 400 500 400 500 400

# DIGITALISIERUNG GROSSE CHANCEN, ABER NACHHOLBEDARF



Foto: © Robert Kneschke-Fotolia.com



**S**tädte und Gemeinden in Deutschland haben die immensen Potenziale der Digitalisierung erkannt. 91 Prozent der Kommunen schätzen den Mehrwert der digitalen Veränderungen als hoch oder sehr hoch ein. Dies ist Ergebnis des „**Zukunftsradar Digitale Kommune**“, den der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) gemeinsam mit dem Institut für Innovation und Technik (iit) entwickelt hat.

Allerdings schätzen nur 10 Prozent der Kommunen ihren aktuellen Status quo als gut ein. Die großen Potenziale, die aus der Digitalisierung für Städte und Gemeinden in der Zukunft erwachsen werden, müssen in der Regel erst noch mit harter Arbeit geborgen werden.

Zu Beginn des Jahres 2018 herrscht vielerorts noch Skepsis angesichts der kommenden Aufgaben: 51 Prozent der Kommunen fühlen sich nicht ausreichend auf die Digitalisierung vorbereitet. 34 Prozent bewerten ihren Digitalisierungsstand als schlecht oder sogar sehr schlecht. „Dies zeigt, dass ein hoher Bedarf an zusätzlichem Wissen besteht“, so Hauptgeschäftsführer des DStGB, Dr. Gerd Landsberg. „Vernetzung mit anderen Kommunen, zusätzliche Beratung und neue Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebote werden erwartet. Dem müssen wir gemeinsam mit Bund, Ländern und der Wirtschaft Rechnung tragen.“ Den größten Handlungsbedarf sehen die Kommunen beim Thema Breitbandausbau (47 Prozent), bei der Frage der Finanzierung bevorstehender Aufgaben (38 Prozent) und bei der Personalausstattung (36 Prozent). Drei von vier befragten Kommunen schätzen den zusätzlichen Finanzierungsbedarf als „hoch“ oder „sehr hoch“ ein. Hier bedarf es aus Sicht des Deutschen Städte- und Gemeindebundes der Unterstützung durch Bund und Länder.

**GANZHEITLICHER STRATEGISCHER ANSATZ**

## GANZHEITLICHER STRATEGISCHER ANSATZ

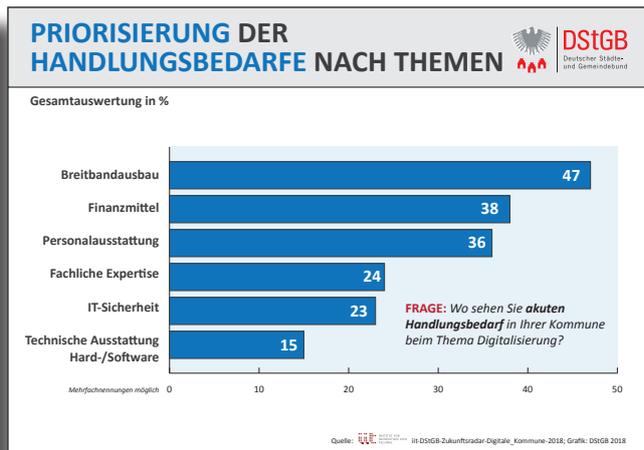
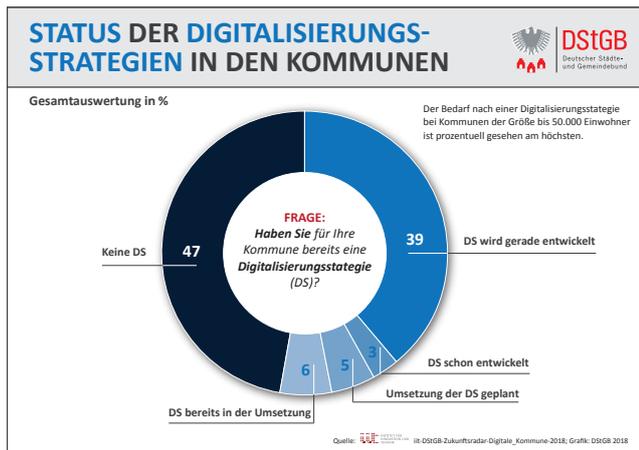
Aber auch die Städte und Gemeinden selber müssen ihre Hausaufgaben erledigen. „Ein ganzheitlicher strategischer Ansatz, bei dem die Digitalisierung bereichsübergreifend vorangetrieben wird, scheint aktuell noch eher die Ausnahme zu sein“, so Professor Volker Wittpahl vom iit. Lediglich sechs Prozent

der Kommunen gaben an, bereits mit der Umsetzung einer Digitalisierungsstrategie begonnen zu haben, nahezu die Hälfte der Städte und Gemeinden hat noch keine derartige Strategie entwickelt. „Erforderlich ist ein Umdenken in der kommunalen Politik und bei den Verantwortlichen. Wir müssen schneller in die Umsetzung kommen, auch einmal ins Risiko gehen. Digitale Transformation bedeutet auch, nicht immer exakt abschätzen zu können, welche Ergebnisse am Ende des Weges stehen. Klar ist aber: Wer sich nicht auf den Weg macht, der verspielt eine Menge Zukunftschancen“, so Landsberg. „Fast alle Kommunen erwarten eine

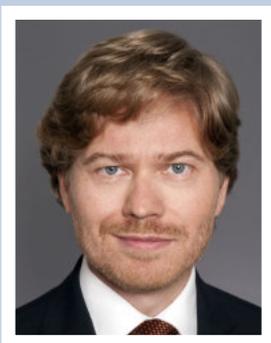
hohe ‚digitale Dividende‘. Sie selbst müssen dafür ihre Rolle als gestaltende Akteure der Digitalisierung vor Ort allerdings noch definieren“, ergänzt Professor Wittpahl. Die erfolgreiche Digitalisierung in den Kommunen hängt von unterschiedlichen Faktoren ab: Eine gute Personalausstattung verknüpft mit einer entsprechenden fachlichen Expertise, ausreichende Finanzmittel zur Umsetzung von Maßnahmen, die Anbindung an ein digitales Hochgeschwindigkeitsnetz sowie die technische Ausstattung mit aktueller Hard- und Software sind Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Digitalisierung der Kommunalverwaltung.

## KOMMUNEN ALS ZENTRALE DIGITALISIERUNGSAKTEURE

Großes Potenzial schlummert vor allem bei Digitalisierungsaktivitäten jenseits der Verwaltung. Bisher sehen sich viele Kommunen noch nicht als zentraler Digitalisierungsakteur des gesamten kommunalen Gestaltungs- und Handlungsraums – der sich auf nahezu alle Lebensbereiche der Bürgerinnen und Bürger ausdehnen kann: Neben der Verwaltung zählen die Bereiche Wirtschaft und Handel, Bildung und Gesundheit, Infrastruktur und Mobilität sowie die bereichsübergreifende Vernetzung zu möglichen Feldern, in denen die Kommunen



Für höhere Auflösung bitte auf die Grafiken klicken!



„Der Zukunftsradar zeigt, dass gewaltige Aufgaben auf die Städte und Gemeinden in Deutschland warten. **Um hier den Anschluss nicht zu verlieren, muss die digitale Transformation schnell und mit gezielten Maßnahmen angegangen werden.** In der nächsten Zeit gilt es vor allem, die Digitalisierung in Kommunen als strategisches Thema zu etablieren.“ Professor Dr. Volker Wittpahl (iit)



„Wir erwarten von der neuen Bundesregierung, dieses Thema ganz oben auf die Agenda zu nehmen. **Der Schlüssel zum Erfolg der Digitalisierung liegt in den Städten und Gemeinden – digitale Städte, digitale Dörfer und digitale Regionen entstehen allerdings nicht im Labor. Diese Erkenntnis muss sich auch auf Bundesebene durchsetzen.** Es ist erforderlich, dass die Kommunen als Partner auf Augenhöhe in alle nationalen und länderübergreifenden Prozesse mit eingebunden werden. Wir brauchen flächendeckend ein leistungsfähiges Breitband, mehr Finanzmittel und eine kluge Strategie für die Aus- und Weiterbildung.“ Dr. Gerd Landsberg, (DStGB)

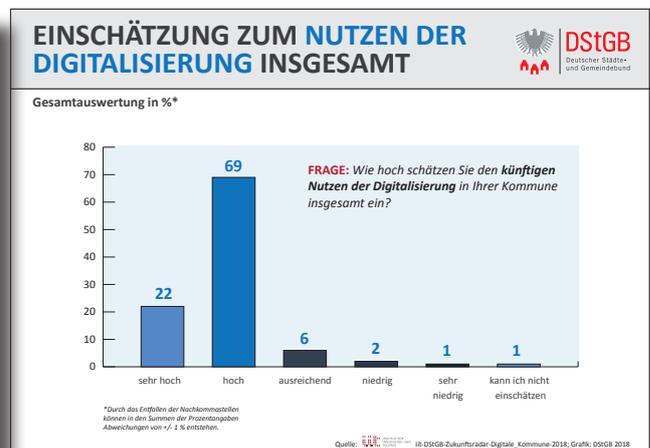
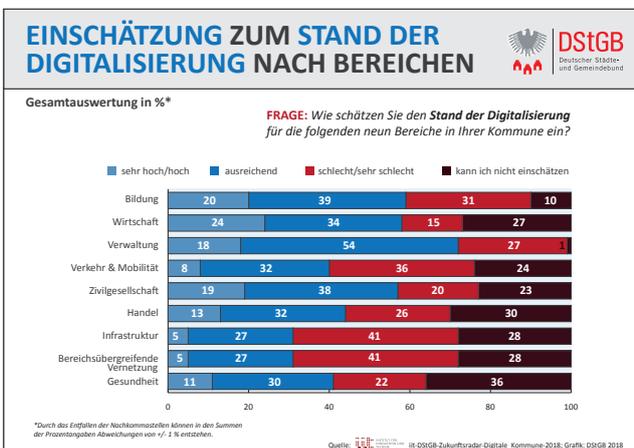
den digitalen Wandel als Innovationstreiber gestalten können. Die Umfrage hat gezeigt, dass die Kommunen den aktuellen Stand der Digitalisierung weder als hervorragend noch als dramatisch einschätzen: Mehr als jede zweite Kommune stuft ihren Digitalisierungsgrad als ausreichend ein, jede zehnte als gut und jede dritte als schlecht bis sehr schlecht. Ein einheitliches Bild vom aktuellen Stand der Digitalisierung in den Kommunen zu zeichnen ist dabei nahezu unmöglich. Dies zeigt die Selbsteinschätzung der Kommunen bezogen auf die Frage, ob sie sich gut vorbereitet fühlen, um die Digitalisierung in den kommenden Jahren voranzutreiben: Knapp die Hälfte der befragten Kommunen

fühlt sich gut auf die Digitalisierung vorbereitet (49 Prozent), der andere Teil nicht. Einig sind sich die Kommunen hingegen beim Nutzen der Digitalisierung: Neun von zehn Kommunen schätzen den Mehrwert der Digitalisierung als hoch bis sehr hoch ein (91 Prozent) – und sehen in der Digitalisierung einen hohen Mehrwert sowohl für die Verwaltung als auch für die Bürgerinnen und Bürger.

### DIGITALISIERUNGSTATEGIEN

Interessant ist, dass die Kommunen zwar einen hohen Nutzen der Digitalisierung erwarten, sich aber im Kontext des digitalen Transformationsprozesses relativ verhalten positionieren. So haben 47 Prozent

der Kommunen bislang noch keine Digitalisierungsstrategie entwickelt. Und diejenigen Kommunen, die angeben, dass sie aktuell an einer Strategie arbeiten, die Umsetzung planen oder sich bereits in der Umsetzungsphase ihrer Strategie befinden, legen ihren Fokus vor allem auf das Thema Verwaltungsdigitalisierung. Ein ganzheitlicher strategischer Ansatz, bei dem die Digitalisierung bereichsübergreifend vorangetrieben wird, scheint aktuell noch eher die Ausnahme zu sein. Darüber hinaus hat die Umfrage gezeigt, dass viele Kommunen den Stand und den Nutzen der Digitalisierung für einige Bereiche überhaupt nicht einschätzen können. Überspitzt formuliert erwarten fast alle Kommunen eine





hohe „digitale Dividende“, definieren sich aber nicht hinreichend als Innovationstreiber und gestaltende Akteure der Digitalisierung vor Ort. Dass sich die Größe der Kommune auch in der Bewertung einzelner Digitalisierungsthemen niederschlagen kann, verdeutlichen die Einschätzungen der Städte und Gemeinden zu den Handlungsbedarfen. Je mehr Einwohnerinnen und Einwohner eine Kommune beispielsweise zählt, desto stärker wird der Handlungsbedarf in Hinblick auf die personelle Ausstattung wahrgenommen. Umgekehrt verhält es sich bei der Einschätzung des Themas Breitbandausbau – hier sehen große und sehr große Kommunen einen deutlich geringeren Handlungs-

bedarf als sehr kleine Kommunen. In Hinblick auf die notwendigen Voraussetzungen der Digitalisierung in den Kommunen weisen die Umfrageergebnisse schließlich daraufhin, dass die finanzielle und personelle Ausstattung sowie ein stärkerer Wissenstransfer effektive Stellschrauben des digitalen Transformationsprozesses sind. So ist die Mehrheit der befragten Städte und Gemeinden davon überzeugt, dass eine stärkere Vernetzung mit anderen Kommunen, externe Beratungsleistungen und zusätzliche Finanzmittel die Digitalisierung sinnvoll unterstützen können. Dass drei von vier Kommunen den Finanzierungsbedarf der Digitalisierung als hoch bis sehr hoch einschätzen, weist noch einmal explizit auf die zum

## INSTITUT FÜR INNOVATION UND TECHNIK (iit)

Das Institut für Innovation und Technik (iit) ist eine Querschnittseinrichtung der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH und bearbeitet Fragen rund um Innovationspolitik, -prozesse und -systeme. Kernangebot sind Studien, Evaluationen und Begleitforschungen. Das iit ist ein neutraler zertifizierter Partner für öffentliche Auftraggeber ebenso wie für Unternehmen und kann auf die Expertise von mehr als 250 wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus verschiedenen Fachbereichen bauen. Weitere Informationen unter: [www.iit-berlin.de](http://www.iit-berlin.de).

## ZUKUNFTSRADAR DIGITALE KOMMUNE

Am „Zukunftsradar Digitale Kommune“ beteiligten sich insgesamt 450 Städte und Gemeinden aus ganz Deutschland. Dabei stellte die Gruppe der Kommunen zwischen 10.000 und 50.000 Einwohner die mit Abstand größte Teilnehmergruppe. Die Umfrage wurde online durchgeführt und soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden, um ein Bild über den Prozess der Digitalisierung in deutschen Kommunen zu zeichnen.

Initiatoren der Umfrage waren der Deutsche Städte- und Gemeindebund und das Institut für Innovation und Technik (iit) in der VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

Studie abrufbar unter  
[WWW.DSTGB.DE/  
DIGITALISIERUNG IN  
KOMMUNEN](http://WWW.DSTGB.DE/DIGITALISIERUNG_IN_KOMMUNEN)

Teil sehr schlechte finanzielle Situation in einzelnen Kommunen hin. Die Ergebnisse des Zukunftsradars zeigen, dass die Chancen und der mögliche Nutzen der Digitalisierung von den Kommunen deutlich wahrgenommen werden, die Umsetzung jedoch vielerorts noch in den Kinderschuhen steckt. Ob Deutschland seine starke Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Kontext auch in Zukunft behaupten kann, wird entscheidend davon abhängen, ob und wie stark die Kommunen ihre Rolle als regionale Innovationstreiber ausfüllen werden. ■

# EUROPÄISCHES KULTURERBEJAHR

## FÖRDERUNG DER EUROPÄISCHEN ERINNERUNGSKULTUR

Von Uwe Lübking



Foto: © rmann77 - Fotolia.com



**M**it dem europäischen Kulturerbejahr „Sharing Heritage“ will die Europäische Kommission in diesem Jahr dazu beitragen, Europa den Europäern wieder ein Stück näher zu bringen. „Werfen wir gemeinsam einen Blick auf unser kulturelles Erbe, hören unserer gemeinsamen europäischen Geschichte zu, erzählen sie weiter – auch ganz lokal bei uns zu Hause,“ heißt es in der Ausschreibung. Europa den Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen erscheint wichtiger denn je. Für Europa muss man jetzt und heute aufstehen, Gesicht zeigen und sich einsetzen. Viel zu lange wurde in Sonntagsreden verkündet: Europa ist nicht mehr aufzuhalten. Die gegenwärtige Realität beweist uns das Gegenteil – Europa ist kein Selbstläufer. Das zeigen uns der Ausgang des Brexit-Referendums in

Großbritannien und das Erstarren europakritischer, ja europafeindlicher Kräfte in einer Anzahl von EU-Mitgliedsstaaten. Nationalistische Parteien und Bestrebungen gewinnen an Bedeutung, auch in Deutschland. Das Kulturerbejahr bietet die Möglichkeit, das gemeinsame kulturelle Erbe wiederzuentdecken und eine Brücke zu unseren gemeinsamen Werten zu bauen.

In Deutschland bilden fünf Leitthemen die Schwerpunkte des Kulturerbejahres:

- „Europa: Austausch und Bewegung“ begreift den Kontinent als dichtes Netz vielfältiger Beziehungen und Verwandtschaften, das seit jeher durch einen Austausch von Gütern, Waren aber auch kulturellen Praktiken und

Wertvorstellungen geprägt ist.

- „Europa: Grenz- und Bewegungsräume“ wirft einen besonderen Blick auf die verbindenden Aspekte von Grenzen und Nachbarschaftsräumen.
- „Die europäische Stadt“, im Laufe von Jahrhunderten gewachsen und stets im Wandel begriffen, ist als kultureller Schmelztiegel, aber auch als Lebens- und Alltagsort zentraler Baustein unseres Kulturerbes.
- „Europa: Erinnern und Aufbruch“ will ins Gedächtnis rufen, dass die europäische Geschichte durch eine Kette vieler Konflikte und Kriege sowie einen jahrhundertelangen Weg zu einem friedlichen Miteinander gekennzeichnet ist.
- „Europa: gelebtes Erbe“ befasst sich mit der Suche nach Europas

Selbstverständnis sowie dem besonderen Zusammenspiel von materiellem und immateriellen Kulturerbe.

Die Kommunen mit ihren zahlreichen Kultureinrichtungen greifen diese Ideen auf. Die Kulturpolitik vor Ort muss immer die Heterogenität der Stadtgesellschaft in religiöser, ethischer und sozialer Hinsicht berücksichtigen. Dazu gehören insbesondere interkulturelle Kulturangebote mit dem Ziel des Kennenlernens, Verstehens und Respektierens unterschiedlichster Kulturen. Teilhabe an Kunst und Kultur ist ein wichtiger Baustein einer Einwanderungsgesellschaft. Kulturelle Bildung ist auch politische Bildung und kann zur Stärkung der Demokratie beitragen. Der Friede in Europa gilt uns oft als selbstverständlich und unumstößlich. Das Schreckensgespenst des Krieges scheint insbesondere aus der Vorstellungskraft jüngerer Menschen, zumindest in Europa, verbannt. Dabei spielen sich Konflikte unmittelbar an den Grenzen der EU ab. Und auch die Serie von Kriegen auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien von 1991 bis 1999 zeigen, dass die Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen auch in Europa noch präsent sind. Die Kriege wurden im Übrigen durch eine Vermischung von ethischen, religiösen und ökonomischen Faktoren ausgelöst. Von daher sollte das Kulturerbejahr das „europäische Gedächtnis“ wieder in den Mittelpunkt rücken. Erinnerungskultur und Erinnerungsorte sind dabei gute und notwendige Maßnahmen, um uns immer wieder zu vergewissern, warum wir ein stabiles und sicheres Europa brauchen. Der Begriff „Erinnerungsort“ ist dabei nicht auf eine bestimmte Lokalität begrenzt. Erinnerungsorte sind nicht nur Orte,

sondern sie können Schulbücher, Archive, Vereine, Denkmäler und Gedenkstätten sein. In kaum einem anderen europäischen Land hat die Erinnerungskultur eine so starke Ausprägung wie in Deutschland. Eine maßgebliche Rolle spielen dabei neben den Museen und Gedenkstätten auch die Literatur in Form von Autobiografien oder Romanen, die das historische Erbe aufzeigen, aber auch der Film mit seiner Aufarbeitung der NS-Zeit, des NS-Widerstandes oder der jüngeren deutschen Geschichte in der DDR.

### MANIFEST FÜR EINE EUROPÄISCHE ERINNERUNGSKULTUR

In Deutschland sind nach 1968 die Gedenkstätten auf den Geländen der ehemaligen Konzentrationslager in Dachau und Bergen-Belsen ins Blickfeld gerückt. Nach dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa und die Öffnung der Grenzen begann die Phase einer europäischen Erinnerungskultur auch mit Blick auf den Zweiten Weltkrieg. 2014 eröffnete eine Gruppe von europäischen und nordamerikanischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ein Manifest für eine europäische Erinnerungskultur unter dem Titel „1914, 1989 und das Zeitalter der Extreme“. Darin plädieren sie im Zusammenhang mit dem Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges 1914 dafür, in stärkerem Maße dessen Folgen im Blick zu haben. Die Initiatoren beklagen weiter, dass die Bedeutung der friedlichen Revolutionen gegen den Kommunismus im Jahr 1989 in der westeuropäisch geprägten Erinnerungskultur nicht ausreichend erkannt werde. Die friedlichen Revolutionen des Jahres 1989 müssten europaweit als herausragendes Ereignis der europäischen Freiheitge-

schichte begriffen werden. Dieses Manifest scheint aktueller denn je. Es ist im Übrigen bemerkenswert, dass der 100. Jahrestag des Endes des Ersten Weltkriegs 2018 in Deutschland nicht die Aufmerksamkeit erlangt hat wie z. B. in Großbritannien, Frankreich oder Belgien. Und dies, obwohl der Erste Weltkrieg die weitere Geschichte Deutschlands massiv geprägt hat.

### GESCHICHTE & GEGENWART

Mit Blick auf den europäischen Kontext verdienen im Kulturerbejahr verschiedene Erinnerungsorte in Deutschland besondere Erwähnung. Im Rathaus zu Münster wird im Europäischen Kulturerbejahr 2018 an den westfälischen Frieden erinnert. Dieser war einer der ersten europäischen Friedensverträge der Neuzeit. Er hatte Auswirkungen auf das moderne Völkerrecht und stellt bis heute einen zentralen europäischen Erinnerungswert dar. Im Rathaus zu Münster wird mit Hilfe digitaler Kommunikationstechnik über die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges und des Westfälischen Friedens informiert und dazu eingeladen, sich intensiver mit diesem Teil der europäischen Geschichte auseinanderzusetzen und sie in Beziehung zu setzen zu den Konflikten, die wir derzeit in der ganzen Welt haben. Das auch Literatur zu den Erinnerungsorten zählen kann, zeigt die Landesinitiative Architektur und Baukultur in Sachsen-Anhalt. Aus Anlass des 500. Reformations-Jubiläums im vergangenen Jahr und mit Ausblick auf den 100. Geburtstag des Bauhauses im nächsten Jahr ist im Rahmen dieser Landesinitiative der 4. Band eines Architektur-Kultur- und Reiseführers erschienen. Er weist darauf hin, dass von Wittenberg im heutigen Sachsen-An-

halt, die Reformation ausging, die weitreichende Veränderungen in der ganzen Welt auslöste. Gut 400 Jahre später wurde 1919 das Bauhaus gegründet. Es hatte insbesondere von Dessau mit revolutionären Ideen und seinem zukunftsweisenden Gebäude eine Ausstrahlung in alle Kontinente, die bis heute nichts von ihrer Intensität verloren hat. Das Essener Ruhr Museum und das Deutsche Bergbau-Museum Bochum widmen ihre Ausstellung der vielschichtigen Geschichte der Kohleförderung und ihrer Folgen in und für Europa.

### BILDUNGSARBEIT DER GEDENKSTÄTTEN

Ein bedeutender Erinnerungsort ist das Konzentrationslager Natzweiler in den Vogesen. Insgesamt kamen im KZ-Komplex Natzweiler-Struthof etwa 22 000 Menschen aus 30 Nationen zu Tode. Wie andere Gedenkstätten auch versteht sich Natzweiler als historisch-politischer Lernort für Jugendliche sowie Erwachsene und hat ein differenziertes pädagogisches Angebot entwickelt. Den Gedenkstätten kommt durch das Versterben der Zeitzeugen immer größere Bedeutung zu. Zudem treten die Gedenkstätten mit ihrer Bildungsarbeit für Menschenrechte, für Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und zugleich gegen Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein. Natzweiler ist auch ein Beispiel dafür, dass gerade bei den KZ-Gedenkstätten das Bewusstsein dafür gewachsen ist, gemeinsame Geschichte zu bearbeiten. In Kooperation mit dem in Frankreich gelegenen Ort des ehemaligen Hauptlagers sowie den dort angesiedelten Centre européen du résistant déporté wurden und werden Projekte einer europäi-

schen Erinnerungskultur erarbeitet und umgesetzt. Gerade die KZ-Gedenkstätten machen aber eine schmerzliche Erfahrung. Deutschland ist zwar stolz auf seine Erinnerungskultur, gleichzeitig findet sich in den schulischen Lehrplänen aber immer weniger Zeit für die Aufbereitung des Nationalsozialismus und auch des DDR-Regimes. Dies hat zur Folge, dass viele Schülerinnen und Schüler die Gedenkstätten ohne entsprechendes Vorwissen besuchen. Die Forderung, alle Jugendlichen sollten eine KZ-Gedenkstätte besuchen, ist grundsätzlich richtig. Sie setzt aber eine entsprechende Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler voraus. Die Gedenkstätten können die Arbeit der Schulen nicht ersetzen. Eine besondere deutsch-französische Begegnungsstätte ist der Militärfriedhof des Hartmannswillerkopf Schlachtfeldes in den Vogesen. Bis in die 2000er Jahre wurde der Hartmannswillerkopf zu einer wichtigen französischen Gedenkstätte ausgestaltet. Mit der stärker werdenden deutsch-französischen Aussöhnung hin zur Freundschaft wurde der Wunsch größer, neben Verdun eine gemeinsame Gedenkstätte einzurichten. Die Einweihung des Gebäudes mit der gemeinsamen Ausstellung erfolgte am 11. November 2017. Die Gedenkstätte führt die Besucher in die deutsch-französischen Konfrontationen der damaligen Zeit vor dem Ersten Weltkrieg ein und schließt neben der Darstellung der Gefechte und der Brutalität des Krieges mit ei-

## GLOCKEN FÜR DEN WELTFRIEDEN

Ein weiteres Signal kann am 21. September 2018 gesetzt werden. An diesem Tag, dem Weltfriedenstag der Vereinten Nationen, sollen eine Viertelstunde zeitgleich in allen europäischen Staaten Glocken als Zeugnisse dieser alten Kulturtradition erklingen. Alle Glockeneigentümer Europas sind eingeladen, sich am Glockenläuten von 18:00 bis 18:15 Uhr mitteleuropäischer Zeit an diesem 21. September 2018 zu beteiligen. Damit soll an das Ende des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und an den Ausbruch und das Ende des Dreißigjährigen Krieges erinnert werden. Es soll aber auch ein weiteres gemeinsames Signal ausgehen: für die europäischen Werte des friedlichen Zusammenlebens, der Freiheit, der Toleranz und die Solidarität für das gemeinsame Kulturerbe in Europa. Es bleibt zu hoffen, dass das Kulturerbejahr dazu beiträgt, Europa den Bürgerinnen und Bürgern wieder näherzubringen.

nem Ausblick auf das Zusammenwirken Deutschlands und Frankreichs zum Aufbau eines geeinten Europas nach den Erfahrungen der beiden schrecklichen Weltkriege. Man wünscht sich noch mehr gemeinsame Gedenkstätten und Gedenkorte mit dem Ziel, aus der leidvollen gemeinsamen Geschichte zu lernen. ■

*Der Autor: Uwe Lübking,  
Beigeordneter Deutscher  
Städte- und Gemeindebund*

EUROPÄISCHES  
KULTURERBEJAHR 2018  
**SHARING  
HERITAGE**

Informationen  
und Interessantes  
unter  
**SHARING  
HERITAGE.DE**

# NEUES TOOL: FÖRDER-CHECK HILFT KOMMUNEN

Foto: © dessauer- Fotolia.com



## ERFOLGREICHE FÖRDER- BEISPIELE AUS GEMEINDEN & GROSSSTÄDTEN

Neben dem Förder-Check werden auch erfolgreiche Förderbeispiele aus anderen Kommunen gezeigt. Beispielsweise hat das brandenburgische Beeskov (circa 8000 Einwohner) einen alten Friedhof aufgewertet. Die Fläche wurde seit vielen Jahren nicht mehr für seine ursprüngliche Bestimmung genutzt, der Wunsch zur Umnutzung war innerhalb der Gemeinde entsprechend groß. Ein Park soll entstehen, der für Einwohner und Besucher ein grüner Ort des Rückzugs und der Entspannung bildet. Mithilfe des Förderprogramms „Zukunft Stadtgrün“ wird das nun umgesetzt. 500 000 Euro gehen vom Bund und dem Land Brandenburg an Beeskov, 250 000 Euro muss die Verwaltung selbst aus dem Haushalt aufbringen.

Weitere  
Informationen  
unter  
[WWW.GRUEN-IN-DIE-STADT.DE](http://WWW.GRUEN-IN-DIE-STADT.DE)

**S**tädtebauförderung von Bund und Land lässt sich vielseitig einsetzen. Nicht immer wissen Kommunalpolitiker und Entscheider aber, welche Programme und welche Fördervolumina es gibt und welche Zielrichtungen die einzelnen Angebote eigentlich haben. Für den Bundesverband für Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) der Anlass, die verbandseigene Initiative „Grün in die Stadt“ neu zu positionieren.

Ab sofort dient die Website [www.gruen-in-die-stadt.de](http://www.gruen-in-die-stadt.de) Interessierten als Orientierungshilfe: Im Fördercheck erfährt jeder, welche Programme – sowohl von Bund, als auch von

Land und EU – es für das eigene Bundesland gibt, wie sie abzurufen und an welche Bedingungen sie geknüpft sind. Der Fokus liegt dabei auf den Angeboten, die Stadtgrün einbeziehen. Das Konzept: Mit drei Klicks zum geeigneten Förderprogramm. Über eine Deutschlandkarte gelangen Entscheider zu ihrem Zuständigkeitsgebiet, dort sehen sie die wichtigsten Programme ihres Bundeslandes; und im nächsten Schritt, wie die Förderung funktioniert. Final führt sie den Nutzer auch zu den Anträgen. Fragen aus den Kommunen können am Telefon, per E-Mail oder im Chat gestellt werden. So wird die richtige Beantragung von Fördergeldern deutlich vereinfacht.

Metropolen wie Frankfurt am Main hingegen kämpfen mit anderen Herausforderungen. Hier muss der Bedarf nach Wohn- und Büroräumen mit dem Wunsch nach Lebensqualität verbunden werden. Ganz aktuell ist die Umsetzung eines „Grünen Ypsilons“ geplant. Das großangelegte Vorhaben soll Parks in verschiedenen Stadtteilen verbinden: Mehr Natur, mehr Pflanzen, mehr Lebensqualität für die Bewohner. Das Besondere an dem 6,3-Millionen-Euro-Projekt, das sich über mehrere Jahre erstrecken soll: 3,5 Millionen Euro der Gesamtkosten zahlt nicht Frankfurt selbst: Sie kommen aus dem Bund-Länder-Förderprogramm „Zukunft Stadtgrün“, das die Bundes-

regierung 2017 aufgelegt hat, um die urbane grüne Infrastruktur zu verbessern.

### VIELE FÖRDERMÖGLICHKEITEN IN DER FLÄCHE NICHT BEKANNT

Die Bedeutung von Stadtgrün ist offenbar noch nicht in der kommunalpolitischen Fläche angekommen. Nach dem Oberbürgermeister-Barometer 2018 des Deutschen Instituts für Urbanistik rangiert Stadtgrün nicht einmal unter den ersten zehn auf der Rangliste der von den Stadtoberhäuptern benannten, wichtigsten Zukunftsthemen für die Kommunen. Zukunft Stadtgrün könnte der entscheidende Impuls sein. Insgesamt hat das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit BMUB 2017 insgesamt 129 Kommunen mit insgesamt 137 Maßnahmen in das Bundesprogramm aufgenommen. 43,5 Millio-

nen der 50 vom Bund zur Verfügung gestellten Euro sind so abgerufen worden.

„Wir hatten den Eindruck, dass kommunalen Entscheidern möglicherweise gar nicht bewusst ist, wie viele Fördermöglichkeiten es für mehr Stadtgrün in ihrer Kommune gibt“, erklärte BGL-Vizepräsident Eiko Leitsch. Bereits im vergangenen Jahr richtete der Bundesverband deshalb seine Kampagne „Grün in die Stadt“ mit der Hauptzielgruppe Baustadträte, Bürgermeister, Kämmerer, Beigeordnete, Gartenamtsleiter und ihren Verwaltungen neu aus. Sie soll die Bedeutung städtischen Grüns auf der Agenda von Städten und Gemeinden steigern.

Das ist unter Klimaaspekten sinnvoll: Auf Freiflächen, Dächern und an Fassaden verbessern Grünflächen das städtische Mikroklima. Sie reduzieren Energiekosten, bekämpfen Temperaturextreme und sorgen für

Frischlucht. Aber auch unter sozio-ökonomischen Gesichtspunkten: Laut einer Forsa-Umfrage vertrauen 94 Prozent der Befragten auf die positive Wirkung von Grünflächen auf Körper und Seele.

Der Deutsche Städtetag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) haben der Initiative ihre Unterstützung zugesagt. Die Interessenvertretung der kommunalen Selbstverwaltung gegenüber Bundesregierung, Bundestag, Bundesrat und Europäischer Union ist schon lange der Meinung, dass mehr für das Grün im urbanen Raum getan werden sollte. „Städtisches Grün spielt in kommunalen Planungsprozessen eine immer größere Rolle: Für mehr Attraktivität und Lebensqualität in Städten und Gemeinden, aber auch für die notwendigen Anpassungen an den Klimawandel“, erklärt Alexander Handschuh, Pressesprecher des DStGB. ■

Anzeige



SYRISCHE  
KINDER  
IN NOT.  
BITTE HELFEN SIE.

**Bitte spenden Sie:**

IBAN: DE 93 37050198 0000 0440 40

BIC: COLSDE33

[www.care.de](http://www.care.de)

 **care**<sup>®</sup>  
Die mit dem CARE-Paket

# THEMAYOR.EU

## DAS PORTAL DER EUROPÄISCHEN GEMEINDEN

Von Boyan Tomov



The screenshot shows the homepage of TheMayor.eu. The main article is titled "Collaboration between Ghent and Madrid is increasing the accessibility of public services and public transport". The article text states: "The project called Oasis has received funding from the European Commission and is a partnership between the Universities of Ghent and Madrid and the local governments". It is dated April 26, 2018, at 16:30, with 76 impressions and by Olya Georgieva. The article includes a photo of hands shaking over a desk with various office items. Below the photo, it says "Source: Pixabay". The article continues: "Together, Ghent and the region of Madrid have initiated an innovative action that will increase the accessibility of public services and public transport. To do this, they will collaborate to publish linked open data. Both cities are experienced publishers of open data, and together they will prove that new technologies (such as the "Semantic Web") can lead to economies of scale, such as the creation of cross-country applications. The project called Oasis has received funding from the European Commission and is a partnership between the Universities of Ghent and Madrid and the local governments. During the summer of 2017 and 2018, two teams of students and experienced developers will build upon the semantic data of OASIS to create new mobile applications in the scope of the "open Summer of code".

On the right side of the page, there is a "POLL" section titled "Which is your favorite TheMayorEU's category?". Below the poll is a map of Europe with the TheMayor.eu logo and a "VOTE" button. A list of categories is provided: Smart City, Interview, Funding, Politics, Development, Environment, Transport, Education, Culture, Tourism, and Sport.

Ende Oktober 2017 ging TheMayor.eu – die einzigartige Plattform der europäischen Gemeinden an den Start. Mit dabei waren Boyan Tomov, Vorsitzender des Vereins „Euro Advance“, Maria Gabriel, EU-Kommissarin für digitale Wirtschaft und Gesellschaft, Markku Markkula, Präsident des Europäischen Ausschusses der Regionen (AdR), Iskra Mihaylova, Präsidentin des Ausschusses für Regionalpolitik im Europäischen Parlament und Präsident des Nationalen Verbandes der Gemeinden in der Republik Bulgarien und Bürgermeister von Veliko Tarnovo, Daniel Panov.

„TheMayor.eu“ besteht aus 28 Modulen, jeweils ein Modul für jedes vollberechtigte EU-Land. Jede europäi-

sche Gemeinde hat die Möglichkeit, der Plattform beizutreten, und sie zur Verbreitung von bewährten Verfahren in ihren Städten zu nutzen und sich zugleich über die Entwicklung anderer europäischer Städte zu informieren.

Ziel des Portals ist es, die Kommunikation zwischen EU-Bürgern, EU-Behörden, lokalen Institutionen und europäischen Institutionen zu ermöglichen und zu verbessern. Über das Portal soll über bewährte Verfahren auf lokaler und regionaler Ebene informiert werden. Dadurch schärfen wir den Blick der europäischen Bürger für die Verwaltungstätigkeiten der lokalen Behörden und intensivieren den Informationsaustausch unter den Gemeinden selbst.

Indem wir den Fokus auf die kleinen Gemeinden legen, schaffen wir Aufmerksamkeit für die auf die Regionen ausgerichteten EU-Strategien.

TheMayor.eu funktioniert als direkter Kommunikationskanal, über den die Kommunalverwaltungen ihre Bürgerinnen und Bürger vor Ort über aktuelle Aktivitäten auf dem Laufenden halten sowie Projekte mit gesamteuropäischer Bedeutung präsentieren können.

Das Portal greift bedeutende Innovationsquellen und nachhaltige Projektlösungen auf und porträtiert repräsentative und ausgezeichnete Beispiele aus den Kommunen. Es ist kein Zufall, dass deutsche Städte und Gemeinden zu den ersten und

aktivsten Mitgliedern der Plattform zählen. Das Portal ist für jede EU-Gemeinde frei zugänglich.



### AUSZEICHNUNG „BÜRGERMEISTER DES JAHRES“

Ein weiteres Vorhaben des Vereins „Euro Advance“ ist die Organisation und die Durchführung der jährlich stattfindenden Auszeichnung „Bürgermeister des Jahres“. Dieses Kulturereignis ehrt Bürgermeister, die Wert auf eine aktive Rolle ihrer Kommune bei der Entwicklung der EU-Gemeinden legen. Die Auszeichnungen werden in vier Kategorien unterteilt: kleine, mittlere, große Kommunen und Metropolgemeinden. Thematische Bereiche sind Smart City, Green-City, Kultur-, Universitäts-, Tourismus-, Sport- und Jugendstadt. Wir sind dabei, ein Komitee zu gründen, das aus Mitgliedern der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Europäischen Ausschusses der Regionen und aus Stadtplanern mit langjähriger Erfahrung besteht. Die endgültige Abstimmung über die „Bürgermeister des Jahres“ wird dann schlussendlich den europäischen Bürgern anvertraut. ■

„Politik darf sich nicht von den Menschen entfernen. **Deswegen sind die Bürgermeister in jeder einzelnen europäischen Gemeinde besonders wichtig.** Sie treffen die sachgerechten Lösungen vor Ort, unabhängig von übergeordneten Parteiprogrammen, weil sie den Menschen am nächsten sind.“ Boyan Tomov

#### THEMAYOR.EU

- ein direkter Vermittlungskanal zum Informationsaustausch und Kontaktaufnahme in beiden Richtungen zwischen den Bürgern und den Behörden
- ein Portal für die innovativsten europäischen Tendenzen in den Bereichen Smart & Green City, Verkehr, städtische Entwicklung, Ausbildung und Kultur
- ein Raum zur Veröffentlichung von Interviews, Ereignissen, Initiativen und guter Praxisbeispiele
- eine Plattform zur Verbreitung der bewährten europäischen Verfahren, die durch öffentlich-private Partnerschaften und durch die Ortsverwaltungen unterstützende Programme in Gang gesetzt wurden
- nimmt erfolgreiche Initiativen von kleinen Gemeinden in der Europäischen Union ins Visier und regt zur grenzübergreifenden Umsetzung an



**Der Autor:** Boyan Tomov ist der Vorsitzende des Vereins „Euro Advance“ und Mitgründer des Portals der EU-Gemeinden – TheMayor.eu. Er bringt seine langjährige Erfahrung aus der Entwicklung des Portals der bulgarischen Gemeinden – „Kmeta.bg“ mit, das ein enormes Interesse der lokalen Verwaltungen und Bürger genießt. Zudem veranstaltet er seit fünf Jahren die Zeremonie zur Auswahl von „Bürgermeister des Jahres“ in Bulgarien.

# PREISVERLEIHUNG "BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT"



Foto: © Bundeswehr / Jonas Weber

Im Rahmen eines Festaktes in Berlin verlieh die Bundesministerin der Verteidigung, Ursula von der Leyen, bereits zum vierten Mal den Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“. Die Kooperationsveranstaltung des Bundesministeriums der Verteidigung und des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zeichnete vier Preisträger für ihren besonderen Einsatz für die Menschen in der Bundeswehr und ihre Angehörigen aus.

Zum mittlerweile vierten Mal ging der Preis an Menschen und Institutionen, die sich besonders intensiv für die Verbesserung des Verhältnisses zwischen Bundeswehr und Gesellschaft einsetzen – diesmal an das Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen, die Stadt Storkow (Mark) in Brandenburg sowie die

Vereine „Wiege der Bundeswehr Andernach“ und „Freundeskreis der Bundeswehr Waldkaserne.“

Ministerin von der Leyen betonte im Rahmen der Preisverleihung: *„Ich bin immer wieder beeindruckt, welche vielfältigen Gesten der Wertschätzung die Bundeswehr in den Kommunen erfährt und welchen breiten und tiefen Rückhalt die Angehörigen der Bundeswehr genießen. Es ist genau dieses Engagement, das sie so ermutigt und stärkt in ihrem fordernden Auftrag. Auch ihre Familien profitieren Tag für Tag davon, auch in schwierigen und schmerzlichen Situationen. Für dieses Engagement, diese gelebte Partnerschaft sind wir unendlich dankbar. Deswegen verleihen wir den Preis Bundeswehr und Gesellschaft.“*

Der Preis wird vom Verteidigungsministerium gemeinsam mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund vergeben. DStGB-Hauptgeschäftsführer Dr. Gerd Landsberg sprach vor rund 500 Gästen im Berlin Congresscenter am Alexanderplatz das Grußwort – und brach eine Lanze für die Truppe. Die Kritik in Teilen der Öffentlichkeit sei so „simpel wie falsch“, sagte Landsberg, der im Vorjahr das Ehrenkreuz der Bundeswehr in Gold erhalten hatte. „Vieles funktioniert, vieles ist preiswürdig.“ Insofern sei der Preis Bundeswehr und Gesellschaft „fast schon ein Klassiker.“

Weitere  
Informationen zum  
Veranstaltungsabend  
unter  
[WWW.BMVg.DE](http://WWW.BMVg.DE)

## DIE GEWINNER DES PREISES "BUNDESWEHR UND GESELLSCHAFT"

### Freiherr-vom-Stein-Gymnasium Leverkusen:

Das Gymnasium gestaltete über viele Jahre aktiv Begegnungen zwischen Bundeswehr und Schülern. Es initiierte darüber hinaus eine Ost-West-Kooperation mit dem Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium in Schwedt (Oder) beim Spiel „Pol&IS. Das gezeigte Engagement reichte teils über den aktiven Dienst hinaus, wie z. B. bei dem ehemaligen Lehrer Herr Günther Haupt (†).

### Stadt Storkow (Mark):

Die Stadt Storkow (Mark) hat sich in den vergangenen Jahren sehr stark für die Kooperation mit der Bundeswehr, hier insbesondere den in der Kurmark-Kaserne stationierten Einheiten, engagiert. Es wurden eine Patenschaft mit dem damaligen Führungsunterstützungsbataillon 381 vereinbart und bereits viele gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt, wie z. B. öffentliche Gelöbnisse oder Verabschiedungs- und Rückkehrappelle auf dem Marktplatz der Stadt. In 2017 wurde in Storkow (Mark) die Großveranstaltung zum „Tag der Bundeswehr“ ausgerichtet. Durch das Anbringen der Gelben Schleife neben dem Stadtwappen an den Ortseingängen wird die Verbundenheit zwischen der Stadt und Bundeswehr demonstriert.

### Förderverein „Wiege der Bundeswehr“ Andernach e.V.:

Der Förderverein „Wiege der Bundeswehr“ Andernach e. V. wurde am 29. Oktober 2010 mit dem Ziel gegründet, Teile der Krahenberg-Kaserne als „Wiege der Bundeswehr“ zu erhalten. Die Gründung der

neuen deutschen Armee und ihre Indienstellung am 20. Oktober 1956 durch den damaligen Bundeskanzler Dr. Konrad Adenauer in der Andernacher Kaserne gingen in ihrer Bedeutung damals weit über die regionalen Bezüge hinaus. Der Förderverein unterstützt die Erhaltung der unter Denkmalschutz stehenden letzten Baracke des damaligen Truppenlagers Andernach und der durch die Bundeswehr geschaffenen militärhistorischen Sammlung.

### Verein „Freundskreis der Bundeswehr Waldkaserne e. V.“:

Der Verein pflegt seit 1977 die Beziehungen zwischen der Bundeswehr und den Bürgerinnen und Bürgern des Standorts Hilden. Er versteht sich als ein Bindeglied und bildet ein Forum für den sicherheitspolitischen Dialog sowie die Anliegen der Bundeswehr, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind. In regelmäßigen Abständen führt der Freundskreis Vortragsveranstaltungen zur Information über die Streitkräfte und die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik und der NATO durch. Darüber hinaus bietet er Hilfen für neu zuversetzte Soldaten und in sozialen Notlagen an.

## HINTERGRUNDINFORMATION ZUM PREIS

Der im Jahresrhythmus verliehene Preis „Bundeswehr und Gesellschaft“ ist Teil der Agenda „Bundeswehr in Führung - Aktiv. Attraktiv. Anders“. Er würdigt Einzelpersonen, Gruppen oder Institutionen, die sich in besonderem Maße für die Menschen in der Bundeswehr und ihre Angehörigen öffentlichkeitswirksam einsetzen.

Aus 41 Vorschlägen aus allen Berei-

chen der Bundeswehr, bundeswehlnahen Verbänden und Gewerkschaften, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund und dem Deutschen Städtetag wurden die Preisträger „Bundeswehr und Gesellschaft“ von einem Empfehlungsausschuss unter dem Vorsitz von Dr. Landsberg und durch die Verteidigungsministerin ausgewählt.



### Zur Skulptur:

Die durch die Künstlerinnen Anja Lapatsch und Annika Unger geschaffene Preisskulptur in Form eines Kubus mit einer Seitenlänge von 10,5 cm besteht aus drei sich ergänzenden Teilen. Der äußere tragende Teil aus Eiche symbolisiert die Gesellschaft. Die zweite darin eingebettete Komponente aus Corian, einem mineralisch-organischen Verbundwerkstoff, steht für die Personen der Gesellschaft, die sich für die Bundeswehr einsetzen. Das dritte, die Skulptur vervollständigende Element, ein Kubus aus Messing, stellt die Bundeswehr dar und ist dabei selbst zu 100 % Gesellschaft.

Der Preisträger erhält jeweils neben einer Urkunde eine Preisskulptur und ein Preisgeld in Höhe von 2.500 Euro. Durch diese Auszeichnung soll das Verhältnis zwischen Bundeswehr und Gesellschaft vertieft und nachhaltig gefestigt werden. ■

*Quelle: Bundesministerium  
der Verteidigung*

# KAMPF GEGEN KLIMAWANDEL

## NUR MIT KOMMUNEN ZU GEWINNEN

11. DStGB-Fachkonferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ am 06.02.2018

Fotomontage: © Mario Hoppmann - fotolia.com



Video-Bericht  
zur 11. DStGB-Klima-  
schutzkonferenz  
unter  
[WWW.DSTGB.DE](http://WWW.DSTGB.DE)

### AGENDA 2030

Die UN-Generalversammlung hat als Ergebnis des UN-Nachhaltigkeitsgipfels im September 2015 die "Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung" verabschiedet. Die insgesamt 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda umfassen dabei grundlegende Verbesserungen der Lebensverhältnisse aller Menschen heute und in künftigen Generationen sowie den Schutz des Planeten Erde.

**"D**er Kampf gegen den Klimawandel wird vorrangig in unseren Städten und Gemeinden entschieden“, erklärte der 1. Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Bürgermeister Roland Schäfer, Bergkamen, bei der 11. DStGB-Fachkonferenz „Kommunen aktiv für den Klimaschutz“ am 06. Februar 2018 vor rund 200 Teilnehmern in Bonn.

Erfolgreicher Klimaschutz setzt gerade bei Kommunen voraus, dass er als Querschnittsaufgabe gelebt wird. Klimaschutz umfasst in Städten und Gemeinden stets mehr als einen Bereich. Eine klimafreundliche Entwicklung setzt vielmehr die Zusammenarbeit vieler Akteure in vielen Themenfeldern voraus. „Entspre-

chend sind auch kommunale Klimaschutzkonzepte breit angelegt. Kommunale Maßnahmen umfassen eine klimaschützende Bauleitplanung und die Schaffung der „Stadt der kurzen Wege“, aber auch die Planung von Anlagen für erneuerbare Energien, also Windkraft, Photovoltaik und Biomasse. Das kommunale Spektrum erfasst aber auch die energetische Sanierung von über 1,6 Millionen kommunaler Wohnungen und weiterer öffentlicher Einrichtungen, vom Rathaus bis zur Schule und dem Kindergarten sowie die Beschaffung energieeffizienter und nachhaltiger Produkte“, erklärte Schäfer.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund sieht trotz vieler positiver

Ansätze weiter große Herausforderungen beim Klimaschutz. Dies macht die aktuelle Diskussion um Luftreinhaltung, Gesundheitsschutz und Fahrverbote deutlich. Der Verkehrssektor hat einen Anteil von ca. 20 Prozent am Treibhausgasausstoß und ist damit der drittgrößte Verursacher von Emissionen. „Wir werden einen dauerhaft nachhaltigen Verkehr und Gesundheitsschutz für die Bürgerinnen und Bürger aber nicht durch Verbote erreichen, die nur an Symptomen kurieren. Vielmehr

brauchen wir eine umfassende Mobilitätswende“, so Schäfer weiter.

Erstmals nahmen auch international agierende Referenten an der Konferenz teil. Dr. Martin Frick, Senior Direktor beim UN-Klimasekretariat, wies auf den gemeinsamen Willen der lokalen Regierungen hin, in den nächsten Jahren Wege zu finden, den internationalen klimapolitischen Prozess voranzutreiben. „Städte und Gemeinden können mit einfachen Maßnahmen dazu beitragen, ihre Widerstandskraft gegenüber dem Klimawandel zu erhöhen und dies wird durch die Aktionsagenda (Agenda 2030) im UN-Prozess

anerkannt. So können sich Kommunen präsentieren und mit guten Beispielen zum Nachahmen vorangehen“, erklärte Dr. Frick.

Kim Kerckhoffs, Beraterin für Nachhaltige Entwicklung aus der Stadt Nijmegen in den Niederlanden betonte, dass deutsche und niederländische Kommunen im Klimaschutz voneinander lernen können. „Staatsgrenzen und sprachliche Barrieren sollen kein Grund sein, um nicht Informationen zu teilen“, sagte Frau Kerckhoffs weiter.

In vier Foren diskutierten die Teilnehmer der Veranstaltung die Themen klimafreundliche Mobilität,

internationaler Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und grüne Energie.

In einem Punkt waren sich sowohl die Referenten als auch die Teilnehmer der DStGB-Klimaschutzkonferenz einig: Erfolgreicher Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Politik, Bürgerschaft und Wirtschaft betrifft und die nur mit Kooperation und Zusammenhalt gelingen wird.

Die 12. Klimaschutzkonferenz des DStGB findet am 26. Februar 2019 im Forschungszentrum caesar in Bonn statt. Weitere Infos in Kürze unter [www.dstgb.de/veranstaltungen](http://www.dstgb.de/veranstaltungen). ■



*„If Mayors ruled the world".  
Wenn Bürgermeister die Welt regieren würden. Dann würde nicht mehr über Klimaschutz verhandelt sondern gehandelt.“*

*Thomas Kufen  
Oberbürgermeister Essen*



*„Kommunen spielen auf internationaler Ebene eine immer größere Rolle beim Klimaschutz. Gerade die Verbindung von Globalem und Lokalem ist für den Erfolg des Klimaschutzes unerlässlich.“*

*Dr. Martin Frick  
Senior Director for Policy and Programme Coordination  
United Nations Framework Convention on Climate Change, Bonn*



*„Wir alle haben in wenigen Jahren einen Chauffeur und 90 Prozent aller Fahrzeuge werden überflüssig sein.“*

*Jörg Heynkes  
Innovator, Aktivist und Unternehmer, Wuppertal  
(über autonomes Fahren)*



*„Ohne Kohleausstieg kein Klimaschutz!“*

*Professor Dr. Anders Levermann  
Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und Columbia University, New York, USA*



# „SHOP-GIRLS“

## BELEBEN INNENSTÄDTE

Quelle/Fotos in diesem Artikel: © Callwey Verlag



nisse ihres Erfolges vom eignen Laden auf. Gemeinsam mit einer Fotografin besuchte die Autorin des Buches die Shop-Girls in ihren Läden. Sie fotografierten ihren wahr gewordenen Traum und entlockten ihnen ermutigende und authentische Interviews.



**D**ie Auswirkungen des Online-Handels machen sich vielfach durch Leerstände in den Innenstädten und Ortskernen bemerkbar. Viele Einzelhandelsgeschäfte in den Zentren sind von der sich intensivierenden Konkurrenz durch den Online-Handel betroffen. Gestalterisch gelungene Einkaufsstrassen, gute Wegbezeichnungen zwischen den Einzelhandelslagen und die Gewährleistung von Sicherheit und Sauberkeit tragen aber zu Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Kommunen und Innenstädten bei. Gute Ideen, der Mut sich den Risiken der Selbstständigkeit zu stellen und sich den Traum vom eignen Laden zu erfüllen, können zur Wiederbelebung der Innenstädte beitragen. Genau diesen Traum vom eignen Laden haben sich 28 Frauen in Deutschland und Österreich erfüllt. Das Buch „Shop-Girls“ verfasst von Tina Schneider-Rading portraitiert 28 Frauen, und deckt die Geheim-

„Ein Buch voll Mut, Tatkraft und guten Ideen“, so bezeichnet das Fashion- und Lifestyle Magazin Petra das Werk „Shop-Girls“. Als Existenzratgeber, Shop-Guide und Inspiration in einem kann man die unterschiedlichen Präsentationen der Shop-Girls und dessen Philosophie nutzen. Von Feinkost bis zum eigenen Blumenladen sind zahlreiche Geschäftsideen vertreten. Neben den Geheimnissen ihres Erfolges, stellen die Frauen ihren persönlichen Einrichtungsstil und ihre besten Rezepte vor. In einem anschließenden Service-Teil, geben die Frauen ausführliche Existenzgründungstipps, für andere mutige Frauen die auch

auf dem Weg zur Selbstständigkeit sind.

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat mit zwei der portraitierten Shop-Girls Franziska Fuchs und Bente Oelkers, die in Mainz ihren eignen Laden „Fuchs & Bente“ eröffnet haben, ein Interview geführt. Im Interview äußern sich die beiden Gründerinnen zu möglichen Risiken der Selbstständigkeit, dem Anlass der Eröffnung und anfänglichen Schwierigkeiten.

### INTERVIEW

#### 1. Beschreiben Sie zu Beginn unseres Interviews Ihre Geschäftsidee!

*Wir sind große Fans von besonders schön designten Dingen, Produkten, die das gewisse Etwas haben. Viele Sachen, die man auf Blogs oder in Zeitschriften sieht, findet man nur im Internet - wir fanden, dass so ein Laden in Mainz definitiv fehlt und sicherlich gut ankommen würde.*

#### 2. Was genau hat Sie dazu veranlasst Ihren eigenen Laden zu eröffnen?

*Bente war noch im Studium, Franziska arbeitete als Einrichtungsberaterin – wir hatten klare Vorstellungen von unserem Traumladen und -job und wussten, das müssen wir selbst auf die Beine stellen.*

#### 3. Wie lange haben Sie die Eröffnung Ihres eigenen Ladens im Voraus geplant?

*Wir hatten aus finanziellen Gründen nicht sehr viel Zeit, die Miete des Ladens (den wir zum Glück relativ schnell fanden) stand ja schon an, und wir beide mussten auch von etwas leben. Franziska hat glückli-*

cherweise Unterstützung vom Arbeitsamt (Existenzgründerzuschuss) bekommen. Alles in allem waren es von den ersten Ideen und Spinnereien bis zur Eröffnung vielleicht ein halbes Jahr.

**4. Wurden Sie bei der Planung und Eröffnung Ihres Ladens von Ihrer Stadt/Gemeinde unterstützt?**

Ja, zum einen die Unterstützung durch das Arbeitsamt, aber auch beratend durch Industrie- und Handelskammer. Auch juristischen Rat konnten wir uns kostenlos bei der Handwerkskammer holen.

**5. Existiert in Ihrer Stadt ein Einzelhandelskonzept, oder vergleichbares?**

Mainz hat in den letzten Jahren eine sehr spannende Gründerszene entwickelt, abseits der teuren „Shopping-Achsen“. Manchmal gibt es Überschneidungen im Konzept oder Sortiment aber völlig vergleichbar gibt es keinen weiteren Laden. Man unterstützt und inspiriert sich eher gegenseitig.

**6. Wie schaffen Sie es, Ihre Kunden zu erreichen? Wie hebt sich Ihr Laden von anderen Läden in Ihrer Stadt ab?**

Social media ist aus unserem Tagesbusiness nicht mehr wegzudenken, hier geschieht nahezu täglich etwas. Ansonsten gibt es noch regelmäßige Newsletter und bei besonderen Aktionen gedruckte Flyer und Plakate. Wir versuchen uns durch besonderen Service (Einpackstation an Weihnachten, Ausleihen gewisser Waren, Verlosungen, etc.) und

Freundlichkeit hervorzuheben. Die Kunden sollen den Besuch bei uns als etwas Besonderes in Erinnerung behalten.

**7. Was haben Sie bei der Standort-suche für Ihren Laden bedacht, welche Einflussfaktoren haben hierbei eine Rolle gespielt?**

Zum einen konnten wir uns natürlich die Miete in den ausgewiesenen Shoppingstraßen nicht leisten, trotzdem wollten wir nicht allzu abseits für Laufkundschaft sein. Mit der Gaustraße haben wir da einen guten Treffer gemacht, hier gibt es noch viele andere individuelle Läden und Cafés, die sich gegenseitig beleben.

**8. Können Sie mit Ihrem eigenen Laden langfristig Ihre Existenz sichern?**

Ja, sonst müsste man sich auch irgendwann eingestehen, dass das Konzept nicht aufgeht. Wir haben mittlerweile einen zweiten Laden gegründet, und mehrere Mitarbeiter (3 Festangestellte, mehrere Aushilfen) und gehen beide nun bald in Mutter-schutz - und die Läden laufen weiter.

**9. Sind Sie der Ansicht, dass Sie mit Ihrem Konzept und der Verwirklichung Ihres eigenen Traumes in Ihrer Stadt oder Gemeinde etwas verändern?**

Ja, schon allein dem Einheitsbrei der großen Ketten in den Innenstädten entgegenzutreten! Und eine Anlaufstelle für besondere Lieblingsstücke zu sein, die Menschen Freude bereiten.

**10. Inwieweit gehen Sie als Unternehmerin mit der zunehmenden Konkurrenz durch den Internethandel um? Beeinflusst die Möglichkeit, bequem und schnell von zu Hause aus zu bestellen maßgeblich Ihre Umsätze?**

Bisher zum Glück nicht wesentlich, aber das ist natürlich ein großes Thema für uns. Wir spielen immer wieder selbst mit dem Gedanken, diesen Zweig auszubauen, scheitern aus zeitlichen Gründen momentan daran. Außerdem merken wir trotzdem, dass die Kunden den persönlichen Kontakt und die Beratung schätzen. Auch die Produkte live zu sehen ist für viele wichtig. Und, die Bearbeitung von Reklamationen oder sonstigen Problemen ist natürlich wesentlich schneller und unkomplizierter mit einem persönlichen Ansprechpartner vor Ort! ■

**Interview:** Sina Schiffer, Deutscher Städte- und Gemeindebund

**SHOP-GUIDE, DIY-FIBEL UND EXISTENZRATGEBER IN EINEM!**

Ob Feinkost, Kinder-Accessoires, vegane oder Burlesque Mode oder der eigene Blumenladen: 28 Frauen haben sich ihren Traum von der Selbstständigkeit erfüllt und erfolgreich ihre eigene Existenz gegründet. In Shop Girls besuchte das Autorenteam die Unternehmensgründerrinnen, fotografierte ihren wahrgewordenen Traum und entlockte ihnen in unterhaltsamen Gesprächen die Geheimnisse ihres Erfolgs. In praktischen DIY-Tipps stellen die Shop Girls ihre Einrichtung vor und verraten ihre besten Rezepte. Der Service-Teil bietet Existenzgründungstipps, Tricks zur optimalen Schaufensteraufmachung und ein Existenzcoach deutet aus

psychologischer Sicht den Wunsch nach der beruflichen Selbstständigkeit. Ein Buch, das Mut macht, endlich seine Träume zu verwirklichen!



Weitere Infos  
zu SHOP GIRLS  
unter  
[WWW.CALLWEY.DE](http://WWW.CALLWEY.DE)

# BFH BESTÄTIGT VOLLVERZINSUNG VON 6 PROZENT

Von Uwe Zimmermann & Florian Schilling



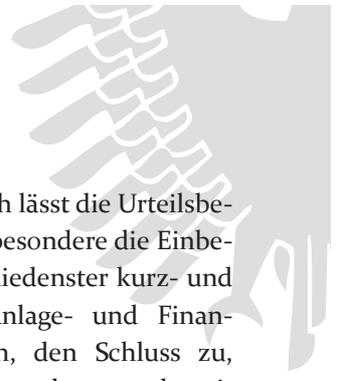
Foto © electriceye - Fotolia.com

**A**uf Steuernachforderungen, aber auch Steuererstattungen fallen nach der Abgabenordnung Zinsen an. Über diese Nachzahlungszinsen sollen dabei potenzielle Liquiditätsvorteile abgeschöpft werden. In diesem Zusammenhang mutet in Zeiten von Niedrig- und teilweise sogar Negativzinsen ein Zinssatz von 0,5 Prozent pro Monat und somit 6 Prozent im Jahr auf den ersten Blick allerdings wie aus der Zeit gefallen an.

Während die eine Seite in der Vollverzinsung ein über Jahre bewährtes System und eine im Marktumfeld weiterhin sachgerechte Verzinsung sieht, spricht die andere Seite von Wucher. Mit der Frage, ob der Nachforderungszinssatz von 6 Prozent per annum gegen den Gleichheitssatz und gegen das Übermaßverbot verstößt, haben sich in den letzten Jahren daher auch mehrere Finanzgerichte beschäftigt. In einer Grundsatzentscheidung hat

der Bundesfinanzhof nun geurteilt, dass die Höhe der Nachforderungszinsen für in das Jahr 2013 fallende Verzinsungszeiträume weder einen Verstoß gegen den Gleichheitssatz noch gegen das Übermaßverbot darstelle (9.11.2017, III R 10/16).

Mit Verweis auf die bisherige Rechtsprechung hinsichtlich Typisierungs- und Vereinfachungserfordernissen etc. konnte das Gericht keine Verletzung des allgemeinen



Gleichheitssatzes feststellen (siehe BVerfG-Beschluss aus 2009). Aus der Höhe des normierten Zinssatzes lässt sich ebenfalls keine Ungleichbehandlung des Klägers im Sinne des Gleichheitssatzes herleiten, da innerhalb der Gruppe der zinspflichtigen Steuerpflichtigen bei allen Betroffenen der gleiche Zinssatz zugrunde gelegt wird. Unerheblich ist im Übrigen auch, ob durch die Bereitstellung des zu erwartenden Nachzahlungsbetrages auf einem gesonderten Bankkonto tatsächlich kein oder nur ein geringer Zinsvorteil erlangt wurde.

Richtungsweisend sind weiter vor allem die Ausführungen des Gerichts zu der Frage, ob die Höhe des Zinssatzes einen Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz darstellt. Stützend auf dem Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom März 2014 hat der Bundesfinanzhof im Verzinsungszeitraum 2013 eine Zinsspanne von 0,15 bis 14,70 Prozent festgestellt. Die jährliche Verzinsung mit 6 Prozent fällt hier wahrlich nicht aus der Reihe. Die relativ große Bandbreite bei den Zinssätzen ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass aufgrund der nicht beschränkten Verzinsungsdauer nicht nur kurzfristige Anlage- oder Finanzierungsformen heranzuziehen sind. Ebenfalls zu berücksichtigen seien bereits bestehende Einlagen und Kredite, da der Steuerpflichtige diese unter Umständen auch vorzeitig auflösen könnte. Ferner sind nicht festgesetzte Steueransprüche gegenüber dem Steuerpflichtigen zudem regelmäßig unbesichert, weshalb auch die zinssteigernde Wirkung fehlender Sicherheiten nicht vernachlässigt werden dürfe. Richtigerweise hat der Finanzhof im vorliegenden Fall

ferner herausgestellt, dass im Unternehmensbereich vorhandenes Kapital auch für Investitionen in das eigene Unternehmen genutzt wird und dies üblicherweise vor allem dann geschieht, wenn sich daraus eine höhere Rendite erzielen lässt als im Bereich der variabel oder festverzinsten Einlagen bei Geldinstituten. Der in § 238 Abgabenordnung vorgesehene Zinssatz von 6 Prozent hat entgegen der Auffassung des Klägers daher nicht seinen Realitätsbezug verloren. Entscheidend ist die Zinsbandbreite aller möglichen Finanzierungsalternativen und nicht allein der seit dem Jahr 2011 unter 1 Prozent gefallene Leitzins der Europäischen Zentralbank.

Möglichen variablen Nachzahlungszinsen haben die Richter des Bundesfinanzhofes ebenfalls eine Abfuhr erteilt. So würden zum Beispiel die Finanzierungszinsen einen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank in ihrer Anpassung zögerlicher folgen als Anlagezinsen. Darüber hinaus sei „eine Mehrzahl von Zinssätzen ungeeignet, den vom Gesetzgeber legitimerweise verfolgten – und vom BVerfG anerkannten – Vereinfachungszweck zu erreichen, nämlich gerade nicht nach den individuellen Liquiditätsvor- und -nachteilen zu fragen“.

Zwar bezieht sich das Urteil erst einmal nur auf die Verfassungsmäßigkeit des Nachforderungszinssatzes von 6 Prozent per annum auf den Verzinsungszeit-

raum 2013, doch lässt die Urteilsbegründung, insbesondere die Einbeziehung verschiedenster kurz- und langfristiger Anlage- und Finanzierungsformen, den Schluss zu, dass die Rechtsprechung zu derzeit noch anhängigen Verfahren ähnlich erfolgen wird. Unter Bezugnahme auf den nun vom Bundesfinanzhof entschiedenen Fall wurde zuletzt vermehrt Widerspruch gegen die Höhe der Verzinsung von Gewerbesteuerforderungen eingelegt, auch hier ist die BFH-Entscheidung entsprechend von grundsätzlicher Relevanz. ■

**Die Autoren:** Uwe Zimmermann, Stellvertretender Hauptgeschäftsführer, & Florian Schilling, Referatsleiter, Deutscher Städte- und Gemeindebund

## GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Der Zinssatz gilt im Übrigen auch für Gebietskörperschaften. Individuell betroffene Städte und Gemeinden können durch Steuerrückzahlungen haushalterisch dabei vollkommen überfordert werden. Betroffen sind hier vor allem Gemeinden, die von einem oder wenigen gewerbesteuerzahlenden Unternehmen abhängig sind und nach sich ändernder Rechtsauffassung ohne eigenes Verschulden enorme vollverzinsten Gewerbesteuerrückzahlungen leisten müssen. In letzter Zeit war sogar zu beobachten, dass Unternehmen durch die unmittelbare Zahlung der Gewerbesteuerschuld, die in der Höhe streitig ist und auch beklagt wird, ihr Geld bei der Kommune im Bewusstsein „parken“, dass sie es nach für sie positivem Verfahrensausgang vollverzinst zurückerhalten werden.



# Brüsseler GERÜCHTE

von Dr. Klaus Nutzenberger

In den letzten Tagen huschte ganz kurz eine Meldung durch die deutsche Medienwelt, die auf einer kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen an die Bundesregierung (Drucksache 19/1415) zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt für Flüsse und Auen basierte und deren Antwort ein relativ ernüchterndes Bild für Deutschland zeichnete. Hierzu muss man wissen, dass die biologische Vielfalt in den Flüssen und Auen der Maßstab für die Qualitätsbeurteilung eines Gewässers ist. Auf die Fragen „Wie bewertet die Bundesregierung den ökologischen Zustand von Flüssen und Bächen und wie viele Wasserkörper erreichen einen guten ökologischen Zustand? – es gab noch weitere Fragen – antwortete die Bundesregierung: „Den guten ökologischen Zustand erreichen unter den 8995 Fluss-Wasserkörpern 6,6 Prozent; weitere 0,1 Prozent werden mit `sehr gut` bewertet (Stand: Oktober 2017). 36,2 Prozent sind im mäßigen, 34,4 Prozent im unbefriedigenden und 19,9 Prozent im schlechten ökologischen Zustand.“ Ferner verwies die Regierung auf die Informationen zur Umset-

zung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in der Broschüre „Die Wasserrahmenrichtlinie – Deutschlands Gewässer 2015“ ([www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-wasserrahmenrichtlinie-deutschlands-gewaesser](http://www.umweltbundesamt.de/publikationen/die-wasserrahmenrichtlinie-deutschlands-gewaesser)), die ja bekanntlich die Basis für alles ist. Aus der Teilantwort der Bundesregierung kann man zweierlei entnehmen: Zum einen, dass rund 93 Prozent der deutschen Gewässer den in der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union anvisierten „guten ökologischen Zustand“ nicht erreicht haben und wohl auch in der nahen Zukunft nicht erreichen werden. Hierbei muss noch hinzugefügt werden, dass für „erheblich veränderte Gewässer“, also durch menschliche Eingriffe stark veränderte – immerhin etwa 50 Prozent aller Gewässer in Deutschland – nicht der Begriff des guten ökologischen Zustandes gilt, sondern der des „guten ökologischen Potenzi- als“. Die Anforderungen sind etwas anders. Aber selbst auf die Gefahr hin, die ganze Sache zu stark zu vereinfachen, gilt die Regel: Alle deutschen Fließgewässer sind tendenziell nicht so gut in Schuss, wie die Vorgaben es wünschen.

Ferner und zweitens verweist die Bundesregierung in ihrer Antwort eben nicht allein auf ihre Gesetzgebung oder die der Bundesländer, sondern und zwar vornehmlich auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie. Damit wird erneut klar, dass Brüssel bei der Kontrolle des Zustands hier die entscheidende Rolle spielt. Die EU-Politik – um den Ausspruch des früheren Wirtschaftsminister Ludwig Erhardt im Gegensatz zu dem früheren Außenminister Gerhard Schröder (der von der CDU) in Erinnerung zu rufen – ist also Innenpolitik.

Damit ist sie aber auch Kommunalpolitik, und zwar Europäische Kommunalpolitik. Schauen wir also nach Brüssel. Hier hat die EU-Kommission angekündigt, dass sie aufgrund der, tendenziell in ganz Europa zu beobachtenden mangelhaften Einhaltung der WRRL, noch einmal erneut das Gesetzeswerk reformieren muss. Die Basis für diese Erkenntnis sind die sogenannten Bewirtschaftungspläne, die von den Mitgliedstaaten der Kommission übermittelt werden müssen. Die inhaltlichen Gründe für die Nichteinhaltung der Normen sieht die Kommission zusammen mit vielen Mitgliedstaaten vor allem in zwei Punkten:

- in den zu hohen, meist aus der Landwirtschaft stammenden Belastungen durch Nährstoffe, Feinsedimenteinträge und Pflanzenschutzmittel sowie
- in der hydromorphologische Degradation der Gewässer durch Verbauung und Begradigung sowie die durch Wehre unterbrochene Durchgängigkeit der Fließgewässer.

Es liegt also nach Meinung der Kommission in erster Linie an der Einlassung von Stoffen in den Boden und letztendlich in die Gewässer durch die Landwirtschaft und die Industrie sowie an der Verbauung und der Begradigung der Flüsse. Hier muss also Abhilfe geschaffen werden, wobei wir uns hier mit gegenseitigen Schuldzuweisungen, wer für die aktuelle Situation verantwortlich ist, zurückhalten sollten. Das ist letztendlich Schnee von gestern. Wichtig ist viel mehr die Erkenntnis, dass erkannte Gefahr bekanntlich eine halbe Gefahr ist und die Regierungen sowie die Kommission die Probleme bei den entsprechenden Interessenverbänden stärker ansprechen sollten und gegebenenfalls zu handeln haben. Was übrigens Punkt 2, die „Bausünden“ der letzten Jahre und Jahrzehnte im Gewässerbereich, betrifft, so muss sich die deutsche Gesellschaft wohl gemeinsam an die Nase fassen. Jeder wollte und will auch noch seinen Deich am Fluss, vor allem dann wenn er „nahe am Wasser gebaut“ hat. Aber auch das ist eigentlich „common sense“ und könnte angegangen werden. Die Zeit drängt ein bisschen, denn im Jahr 2027 soll die endgültige Ziellinie erreicht sein. In diesem Jahr sollen alle europäischen Gewässer den oben genannten „guten Zustand“ erreicht haben. Was ist aber zu tun, vor allem von den Kommunen, die ja im ersten Fall unter anderem die Kontrolle über die Gewässer zu tätigen haben und im zweiten Fall die Baumaßnahmen mitgestaltet haben oder noch mitgestalten?

Vor allem sind zwei Dingen wichtig: Die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Organisationen und staatlichen Ebenen untereinander sowie – hier wichtiger – die Beteiligung der kommunalen Seite an den

Beratungen mit der EU-Kommission zwecks Erfahrungsaustausch. Gerade beim letzteren ist noch viel zu tun, denn bisher ist der Draht dünn zwischen beiden Seiten, was der DStGB übrigens gerade durch Veranstaltungen und Workshops ändern will. Er findet übrigens hier offene Ohren in der Generaldirektion Umwelt. Daran liegt es also nicht. Doch welche Punkte wären denn diskussionsreif? Ein Punkt wäre zum Beispiel das Hinterfragen des sogenannten „Worst-Case-Prin-

zip“ (Prinzip des schlechtesten Falles). Es sagt aus, dass die biologische Qualitätskomponente mit der schlechtesten Bewertung den Gesamtzustand eines Wasserkörpers bestimmt. In die Normalsprache übersetzt bedeutet dies etwas abgewandelt: Hat der Schüler eine fünf oder sechs in einem der Hauptfächer, ist sonst aber ganz gut, dann ist die Versetzung dennoch gefährdet. Genau darüber und über vieles andere wird der DStGB mit der Kommission reden. ■

SAVE THE DATE

**StadtRad  
LandRad  
GemeindeRad**

3. Deutscher Kommunalradkongress  
19. September 2018, Göttingen

DISKUSSIONEN, FACHFOREN UND VORTRÄGE  
RUND UM DIE RADVERKEHRSFÖRDERUNG  
IN STÄDTEN UND GEMEINDEN  
MIT BEGLEITENDER AUSSTELLUNG

[www.kommunalradkongress.de](http://www.kommunalradkongress.de)

DStGB  
GÖTTINGEN  
LANDKREIS GÖTTINGEN  
NIEDERSÄCHSISCHER  
Deutscher Städtetag

## SGB IX – REHABILITATION UND TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN

KOMMENTAR  
Herausgeber:  
Hauck/Noftz



Stand November 2017. Loseblatt-Kommentar einschließlich 35. Lieferung, 3484 Seiten, 3 Ordner inkl. 35. Ergänzungslieferung. 104 Euro. ISBN 978-3-503-06031-3 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin [esv@esvmedien.de](mailto:esv@esvmedien.de); [www.esv.info](http://www.esv.info)

Das Sozialgesetzbuch IX hat die Situation behinderter Menschen wesentlich erleichtert. Die vom Gesetzgeber seitdem mehrfach ergänzten und geänderten Vorschriften werden von fachlich hoch kompetenten Autoren aus dem Bereich Rechtsprechung und Verwaltung fundiert und praxisorientiert kommentiert. Wie die weiteren Kommentare im Rahmen des Hauck/Noftz Sozialgesetzbuch Gesamtkommentar bietet auch dieses Werk hohe inhaltliche Qualität, erleichtert das Verständnis der Vorschriften, auch im Gesamtzusammenhang mit den übrigen Teilen des SGB, und bietet verlässliche Hilfe für ihre Anwendung.

In seiner ersten Stufe ist das Bundesteilhabegesetz bereits in Kraft. Das Übergangsrecht für 2017 wurde im Hauck/Noftz SGB IX bereits eingearbeitet.

Ab sofort wird hier auch schon das ab 1.1.2018 geltende Recht kommentiert. Systematisch wird es in einem dritten Ordner aufgebaut. (Ursula Krickl)

## SGB XII – SOZIALHILFE

GESAMTKOMMENTAR  
Herausgeber:  
Hauck/Noftz



Loseblatt-Kommentar, 52. Ergänzungslieferung. 108 Euro. ISBN: 978-3-503-06375-8 Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin [esv@esvmedien.de](mailto:esv@esvmedien.de); [www.esv.info](http://www.esv.info)

Kennzeichen des neuen Sozialhilferechts ist sein veränderter gesetzlicher Aufbau, der Ausbau aktivierender Handlungsinstrumente und die weitgehende Umstellung der Lebensunterhaltssicherung

auf ein System von Pauschalleistungen. Der Kommentar von Hauck / Noftz zum SGB XII versteht sich wie die bisher vorliegenden Kommentare als ein Erläuterungswerk für die Verwaltungspraxis, Anwaltschaft, Rechtsprechung und private Hilfsorganisationen. Durch die Einfügung der wichtigsten Materialien des Gesetzgebungsverfahrens und eine umfangreiche Einführung zu den Strukturprinzipien sowie verwaltungswissenschaftlich und europarechtlich relevanten Bezügen der Sozialhilfe dürfte das Werk darüber hinaus auch für den Kreis sozialpolitisch Tätiger von besonderem Interesse sein.

Die 52. Ergänzungslieferung bringt den Kommentar auf den neuesten Stand von Rechtsprechung und Literatur. Änderungen bzw. Ergänzungen haben sich ergeben bei C 100 sowie bei zahlreichen von Prof. Dr. Kirchhoff kommentierten Vorschriften, nämlich bei K §§ 41a, 42, 42a, 43, 43a, 44, 44a, 44b, 44c, 45, 46 und 133b.

(Ursula Krickl)

## TEIL I: SGB II – GRUNDSICHERUNG FÜR ARBEITSUCHENDE

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE  
KOMMENTAR  
Herausgeber:  
Mergler/Zink



Gesamtwerk inklusive 36. Lieferung, 2184 Seiten inkl. 2 Ordner. 209 Euro ISBN 978-3-17-018016-1. W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, [kohlhammerkontakt@kohlhammer.de](mailto:kohlhammerkontakt@kohlhammer.de); [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

Die 36. Ergänzungslieferung enthält umfangreiche Aktualisierungen und Ergänzungen der Vorschriften über die Leistungsformen (§ 4), über das Verhältnis von Leistungen des SGB II zu anderen Leistungen (§5) sowie über die Voraussetzungen der Hilfebedürftigkeit (§9). Darüber hinaus wurden die Kommentierung der Regelungen zum zu berücksichtigenden Einkommen grundlegend überarbeitet (§§11, 11a). Rechtsstand: 01. Juli 2017.

(Ursula Krickl)

## SOZIALGESETZBUCH IX – REHABILITATION UND TEILHABE BEHINDERTER MENSCHEN

KOMMENTAR  
Herausgeber: Ernst/  
Adlhoeh/Seel



Gesamtwerk inkl. 30. Lieferung, 189 Euro. ISBN 978-3-17-018016-1 W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart, [kohlhammerkontakt@kohlhammer.de](mailto:kohlhammerkontakt@kohlhammer.de); [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

Der aktuelle Kommentar möchte allen mit der Durchführung dieses Gesetzes befassten Behörden, den Gerichten der Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, Rechtsanwälten, Personalabteilungen von Betrieben, Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräten sowie den Verbänden behinderter Menschen eine praxisnahe Hilfe bei der Arbeit mit dem Sozialgesetzbuch IX bieten.

Verfasst wird der Kommentar von Praktikern aus nahezu allen Bereichen der gesetzlichen Leistungsträger, so dass den besonderen Bedürfnissen der unterschiedlichsten Nutzer dieses Kommentars Rechnung getragen werden kann.

Insbesondere an der Kommentierung des Zweiten Teils des SGB IX haben Autorinnen und Autoren mitgearbeitet, die auch an den zahlreichen Umsetzungsempfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsämter und Hauptfürsorgestellen zu den neuen Regelungen beteiligt waren, welche die Novellierung des Schwerbehindertengesetzes durch das Gesetz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter bereits zum 01.10.2000 vorweggenommen hatte.

Der Kommentar verfolgt den konzeptionellen Weg, dem Leser nicht nur den Gesetzestext und die Erläuterungen zur Verfügung zu stellen, sondern eine Fülle von bundesweiten Empfehlungen, Vereinbarungen und Richtlinien, die in der Praxis eine große Rolle spielen, aber wegen ihrer unsystematischen Veröffentlichung häufig nur schwer aufzufinden sind. Beispielhaft seien hier aktuell die „Werkstattempfehlungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe genannt, die als Anlage zu § 42 vollständig abgedruckt sind. Mit diesen Materialien wird in besonderem Maße der Praxisbezug dieses Kommentars hervorgehoben. Der besondere Vorteil: Sie erhalten alle wichtigen Rechtsverordnungen, Arbeitspapiere, Vereinbarungen, Empfehlungen u. ä. stets auf aktuellem Stand. (Ursula Krickl)

## TEIL II: SGB XII – SOZIALHILFE UND ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ

HANDBUCH DER GRUNDSICHERUNG UND SOZIALHILFE  
KOMMENTAR  
Herausgeber:  
Mergler/Zink



Stand Juli 2017.  
Gesamtwerk inklusive  
ve 37. Ergänzungs-  
lieferung, 3046 Seiten  
incl. 2 Ordner.

219 Euro. ISBN 978-3-17-018575-3.  
W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart,  
[kohlhammerkontakt@kohlhammer.de](mailto:kohlhammerkontakt@kohlhammer.de);  
[www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

Die 37. Lieferung umfasst die vollständige Überarbeitung der umfangreichen „Einführung in das Sozialhilferecht“ sowie Aktualisierungen und Ergänzungen der Kommentierung der Leistungsformen der Sozialhilfe (§ 10) und weiterer praktisch bedeutsamen Vorschriften des 2. Kapitels, insbesondere zur Beratung und Unterstützung (§ 11), zum Anspruch auf Sozialhilfe und zum Einsetzen der Sozialhilfe (§§17, 18).

Gesetzesstand ist der 01. Juli 2017.

(Ursula Krickl)

## VERGÜTUNG, NACHTRÄGE UND BEHINDERUNGSFOLGEN BEIM BAUVERTRAG

BAND 1: EINHEITSPREISVERTRAG  
7. Auflage 2017. 1048 Seiten, gebunden.  
ISBN 978-3-8041-5139-0. 169 Euro

BAND 2: PAUSCHALVERTRAG  
6. Auflage 2017. 816 Seiten, gebunden.  
159 Euro. ISBN 978-3-8041-5140-6.

Von Professor Dr. jur. Klaus D. Kapellmann / Professor Dr.-Ing. Karl-Heinz Schiffers / Professor Dr. Jochen Markus



Werner Verlag / Wolters Kluwer  
Deutschland, [info-wkd@wolterskluwer.com](mailto:info-wkd@wolterskluwer.com); [www.wolterskluwer.de](http://www.wolterskluwer.de)

Bauvorhaben laufen selten reibungslos. Oft gibt es Streit um Leistungspflicht und Leistungsumfang, um die ordnungsgemäße Ausführung und Vergütung oder es kommt zur (Teil-)Aufkündigung des Vertrags durch eine der Parteien. Das

zweibändige Werk erläutert die damit verbundenen Fragen in beispielgebender Systematik und Tiefe. Die rechtlichen und baubetrieblichen Aspekte werden dabei praxisgeeignet verknüpft, zu allen wichtigen Themen werden Lösungsvorschläge aus der langjährigen Baupraxis der Autoren gemacht. Umfangreiche Anhänge mit Musterunterlagen erleichtern dem Praktiker die Abwicklung des jeweiligen Vertragsmodells.

### Vorteile in der Neuauflage:

- Die aktuelle Rechtsprechung und Literatur sind umfassend und mit kritischem Blick eingearbeitet.
- Die Neuregelungen durch die Reform des Bauvertragsrechts, die zum 01.01.2018 in Kraft getreten sind, sind bereits berücksichtigt.

### Aus dem Inhalt zu Band 1 - Einheitspreisvertrag:

- Baubetriebliche Grundlagen
- Ansprüche des Auftragnehmers aus mangelhaft definiertem Bausoll oder Vergütungssoll
- Vergütungsfolgen bei Mengenabweichungen in der Ausführungsphase
- Vergütungsänderungen infolge geänderter oder zusätzlicher Leistungen
- Behinderungen und Unterbrechung - Zeitfolgen, Schadensersatz, Entschädigung

### Aus dem Inhalt zu Band 2 - Pauschalvertrag:

- Bausoll beim Detail-Pauschalvertrag
- Bausoll beim Global-Pauschalvertrag
- Angebotsbearbeitung und Systematik der Kostenermittlung
- Vergütungsansprüche des Auftragnehmers wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen
- Vergütungsansprüche des Auftragnehmers bei verringerten/entfallenen Leistungen
- Störung der Geschäftsgrundlage
- Behinderungen des Auftragnehmers

(Norbert Portz)

## EEG 2017

KOMMENTAR  
Frenz/Müggenborg/Cosack/Hennig/  
Schomerus

5., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2018. 2037 Seiten, mit Tabellen und Abbildungen sowie Online-Zugang zu energierechtlicher Vorschriftendatenbank, fester Einband.



224 Euro. ISBN: 978-3-503-17664-9,  
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,  
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin  
[esv@esvmedien.de](mailto:esv@esvmedien.de); [www.esv.info](http://www.esv.info)

Die Neuauflage dieses Werkes aus Reihe der Berliner Kommentare ist der jüngste Beitrag zum immer komplexer werden Recht der Erneuerbaren Energien. Der Kommentar ist leicht verständlich und praxisorientiert geschrieben. Er ist daher eine gute Hilfestellung sowohl Anfänger als auch für Experten dieses erstmalig im Jahr 2000 in Kraft getretenen und seitdem stets umfangreicher und komplizierter gewordenen Regulationssystems. So werden die grundlegenden Umwälzungen des Gesetzes bis hin zu seinen jüngsten Änderungen ausführlich behandelt.

### Das Wichtigste im Überblick:

- Kompletter Systemwechsel von garantierten Vergütungen zum Ausschreibungsverfahren
- Beschneidung der Privilegien für Bürgerenergiegesellschaften
- praxisrelevante Regelungsänderungen bei Anlagenzusammenfassungen
- unionsrechtliche Auswirkungen auf o Schicksal der EEG-Umlage o Wirksamkeit der Mieterstromförderung
- MieterstromG vom 6.7.2017 bereits vollständig eingearbeitet

Neben der Gesetzeskommentierung beinhaltet der Kommentar unter anderem auch

- Illustrierte naturwissenschaftlich-technische Einführungen in die wichtigsten Technologien Erneuerbarer Energien (EE)
- Erläuterung der genehmigungsrechtlichen Anforderungen an die Errichtung von EE-Anlagen
- umfangreiche Kapitel und Beiträge zu
  - o einschlägigem europäischem Recht
  - o kartellrechtlichen Aspekten
  - o Grundlagen der Klimapolitik
  - o Grundstrukturen der Förderung
  - o Regulierung der EE

Weiterhin erhält der Leser den Zugriff auf eine laufend aktualisierte Datenbank mit wichtigen energierechtlichen Vorschriften der EU, des Bundes sowie der Länder. Die Datenbank erlaubt dabei auch den schnellen und komfortablen Vergleich von alten und neuen Rechtsständen: [UMWELTdigital.de](http://UMWELTdigital.de) – Energiewirtschaft. (Timm Fuchs)

## BUNDES-IMMISSIONS-SCHUTZGESETZ

KOMMENTAR

Professor Dr. Hans. D Jarass,  
Universität Münster



12., vollständig überarbeitete Auflage, 2017, Buch. 1092 Seiten. Hardcover in Leinen. 149 Euro. ISBN 978-3-406-71751-2 Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, [www.beck.de](http://www.beck.de)

Der bewährte Handkommentar erläutert das BlmSchG aktuell, kompetent und zuverlässig sowie unter Berücksichtigung der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, der TA Luft und der TA Lärm.

Die 12. Auflage berücksichtigt zahlreiche Novellen, darunter:

- Gesetz zur Einführung einer was-serrechtlichen Genehmigung für Behandlungsanlagen für Deponiesickerwasser vom 18.07.2017
- Gesetz zur Anpassung des Umwelt-RechtsbehelfsG und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben vom 29.05.2017
- Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes vom 29.03.2017
- Gesetz zur Umsetzung der RL 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen vom 30.11.2016.

Ebenfalls berücksichtigt sind Änderungen der Bundes-Immissionsschutzverordnungen, die neue Verordnung über Verdunstungsanlagen (42.BlmSchVas neue UVPG sowie die neueste Rechtsprechung. (Deliana Bungard)

## DER SOCIAL-MEDIA-LEITFADEN FÜR KOMMUNEN

GRUNDLAGEN – STRATEGIEN – PRAXISHILFEN

Dipl.-Verwaltungswissenschaftler  
Dominik Fehring M. A. und Christian  
Solmecke, Rechtsanwalt

Reihe „Fortbildung & Praxis“, Band 13.  
2017, 160 Seiten, 31,80 Euro.

ISBN 978-3-415-  
05207-9  
Richard Boorberg  
Verlag GmbH & Co  
KG, 70551 Stuttgart,  
[www.boorberg.de](http://www.boorberg.de)



Im Dialog zwischen Bürger und Verwaltung gibt es zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten für die sozialen Netzwerke: So können z. B. Ideen, Anregungen und Fragen sowie Informationen zu Projekten und Beteiligungsverfahren ohne Umwege ausgetauscht werden.

Darüber hinaus können die Online-Medien für eine effektivere Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die Verbesserung des Kundenservice sowie die Optimierung von Einzelprojekten genutzt werden. Der Leitfaden zeigt Wege zum erfolgreichen Einsatz der sozialen Medien in den Kommunalverwaltungen auf.

Facebook, Twitter, Google+ und YouTube erfolgreich einsetzen

- Auswahl und Aufbau der relevanten Netzwerke (Facebook – Twitter – Google+ – YouTube)
- Social Media richtig integrieren (Projektmanagement – Aufbau von Redaktionen – Erstellung interner Leitlinien – Social-Media-Monitoring)
- Wie gestalte ich den Social-Media-Auftritt rechtssicher (Vergaberecht – Impressum – Datenschutz – Haftung)?

Besonders hilfreich sind die konkreten Handlungsanweisungen mit Screenshots und Tipps zum Aufbau eines eigenen Social-Media-Auftritts in den verschiedenen Netzwerken. Im Glossar sind die wichtigsten Fachbegriffe erläutert.

Der Titel ist als E-Book ist in den gängigen Stores erhältlich. Darüber hinaus gibt es ein enhanced E-Book. Es enthält als Zusatzangebot Video-Tutorials, in denen die Einrichtung verschiedener Social-Media-Präsenzen – speziell für Kommunen – Schritt für Schritt erläutert wird.

(Deliana Bungard)

## HOAI – HONORARORDNUNG FÜR ARCHITEKTEN UND INGENIEURE

KOMMENTAR

Pöhlker / Theißen / Adrians

2017. 4. überarbeitete Auflage. Buch. 500  
Seiten. 79 Euro. ISBN 978-3-8293-1279-0.

Kommunal- und Schul-Verlag,  
Konrad-Adenauer-Ring 13,  
65187 Wiesbaden, [info@kommunalpraxis.de](mailto:info@kommunalpraxis.de)  
[www.kommunalpraxis.de](http://www.kommunalpraxis.de)



Die Die Autoren kommentieren, aufbauend auf Altbewährtem, die HOAI 2013 aus Sicht des Praktikers.

Der Kommentar gibt dem kommunalen Auftraggeber anschaulich und praxisorientiert die nötigen Grundlagen, um Planerbeauftragungen rechtssicher vorzunehmen. Außerdem richtet er sich an Architekten und Ingenieure, die mit öffentlichen Auftraggebern und hier speziell auch den Kommunen, zusammenarbeiten. Die Erläuterungen sind damit eine zuverlässige Arbeits- und Orientierungshilfe für alle Bauplanungs- und Baurechtsämter der Gemeinde-, Stadt- und Kreisverwaltungen, Bauunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften, Architekten und Ingenieure, Rechtsanwälte und Gerichte, politisch Verantwortlichen (u. a. Landräte, Bürgermeister, Ratsmitglieder) und interessierten Privatpersonen.

(Bernd Düsterdiek)

## VOB TEILE A UND B

KOMMENTAR

Kapellmann/Messerschmidt



6. Auflage. 2018 XV, 1909 Seiten. Hardcover. In Leinen. 199 Euro. ISBN 978-3-406-71073-5  
Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9,  
80801 München, [www.beck.de](http://www.beck.de)

Das Werk stellt die neue VOB/A, zusammen mit der neuen Vergabeverordnung, sowie die VOB/B praxisorientiert nach dem neuesten Recht dar. Exzellente Autoren kommentieren auf höchstem Niveau. Der Kommentar konzentriert sich ganz auf die wesentlichen aktuellen Entwicklungen. Der Benutzer erhält so einen schnellen Zugriff auf alle entscheidenden Probleme und Fragen des Bau- und Vergaberechts und durch die auf die höchstrichterliche Rechtsprechung ausgerichtete Kommentierung praxistaugliche Lösungen.

Die VOB/A wurde durch das Vergabe-rechtsänderungsgesetz formal wie inhaltlich wesentlich umgestaltet. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt daher auf den Auswirkungen des neuen Rechts auf die Bauvergabeverfahren. Sie zeigt vor allem auf, welche Besonderheiten zu beachten sind. Die Vorschriften der neuen Unterschwellenvergabeordnung 2017 sind berücksichtigt.

Die Bestimmungen der VOB/B werden durchweg im Vergleich zu den entsprechenden BGB-Regelungen behandelt. Die Regelungen des neuen Bauvertragsrechts, das am 01. Januar 2018 in Kraft getreten ist, sind darum ebenfalls in die Erläuterungen mit aufgenommen. Ausführlich eingearbeitet ist die seit der Voraufgabe ergangene wesentliche Rechtsprechung und Kommentarliteratur. (Bernd Düsterdiek)

## BAURECHT FÜR DEN FREISTAAT SACHSEN

ERGÄNZBARE SAMMLUNG DES BUNDES- UND LANDESRECHTS MIT ERGÄNZENDEN VORSCHRIFTEN, MUSTERN UND ANLEITUNGEN FÜR DIE PRAXIS SOWIE EINER RECHTSPRECHUNGSÜBERSICHT

Herausgegeben von Ministerialdirektor Dr. Peter Runkel, unter Mitarbeit von Ministerialrätin Gabriele Bothe und unter Mitwirkung mit Dr. Günter Gaentzsch, Vorsitzender Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., begründet von Professor Dr. Walter Bielenberg, Dr. Hans Eberhard Roesch und Hermann Giese



2017. 4428 Seiten. Gesamtwerk: 108 Euro. ISBN 978-3-503-03261-7  
Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG,  
Genthiner Straße 30G, 10785 Berlin  
[esv@esvmedien.de](mailto:esv@esvmedien.de); [www.esv.info](http://www.esv.info)

Das öffentliche Baurecht in Deutschland ist hoch komplex und weit verstreut. Die Summe der Rechts- und Verwaltungsvorschriften macht es in der täglichen Praxis nicht leicht, sich zurechtzufinden und sicher zu entscheiden. Hier helfen die von Dr. Peter Runkel herausgegebenen und bestens eingeführten Sammlungen des baurechtsrelevanten Bundes- und jeweiligen Landesrechts.

Die Ergänzungslieferung 4/17 enthält folgende Ergänzungen:

- Das Baugesetzbuch um die Änderungen durch das Hochwasserschutzgesetz II und des UVP-Modernisierungsgesetzes,
- das Bundesnaturschutzgesetz,
- das Wasserhaushaltsgesetz um die für das Planen und Bauen wichtigen Änderungen des Hochwasserschutzgesetzes II,
- das Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz,
- die Arbeitsstättenverordnung,
- die 1. BImSchV.

(Norbert Portz)

## DIGITALISIERUNG IN BUND, LÄNDERN UND GEMEINDEN

IT-ORGANISATION, MANAGEMENT UND EMPFEHLUNGEN

Heuermann, Roland, Tomenendal, Matthias, Bressen, Christian (Hrsg.)



2018. 335 Seiten. Hardcover. 48,59 Euro, eBook 39,99 Euro. ISBN 978-3-662-54098-5  
Springer Nature, Abraham-Lincoln-Straße 46, 65189 Wiesbaden  
[www.springernature.com](http://www.springernature.com)

Dieses Buch stellt erstmals die Gesamtsituation des IT-Managements der Digitalisierung im öffentlichen Bereich Deutschlands vor. Aufgrund ihrer Schlüsselfunktion für die Verbesserungen in der Verwaltung selbst, aber auch der möglichen innovativen Impulse für unsere Gesellschaft – jeden IT-Nutzer und die Privatwirtschaft –, spielt sie eine sehr wichtige Rolle in Politik und Verwaltungsmanagement. Daher stehen hier vor allem folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie managt der öffentliche Bereich die Schlüsselkompetenz Informationswirtschaft? Wie stellt sich die Ausgangssituation in Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die eigene Digitalisierung dar, welchen Stellenwert hat das IT-Management im eigenen Bereich des Öffentlichen Sektors? Welche Auswirkungen haben die Trends in der Digitaltechnologie auf Menschen, Wirtschaft, Gesellschaft, Politik, Verwaltung

und Staat? Welche Empfehlungen lassen sich daraus ableiten?

Das Buch liefert aus Sicht von IT-Verantwortlichen und externen Experten einen systematischen Überblick.

(Alexander Handschuh)

## STELKENS / BONK / SACHS VwVfG – VERWALTUNGSVERFAHRENSGESETZ

KOMMENTAR

Herausgegeben von Professor Dr. Michael Sachs und MinR Dr. Heribert Schmitz. Mehrere bestens ausgewiesene Experten aus Wissenschaft, Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft verstärken ab der 9. Auflage das Autorenteam



9. Auflage. 2018, XLVI, 2736 Seiten. Hardcover. In Leinen. 199 Euro. ISBN 978-3-406-71095-7  
Verlag C. H. Beck, Wilhelmstraße 9, 80801 München, [www.beck.de](http://www.beck.de)

Der „Stelkens/Bonk/Sachs“ als renommiertes Standardwerk führt seinen Benutzer zuverlässig durch das Verwaltungsverfahrensrecht. Zu seinen Vorteilen zählen:

- eingehende Erläuterungen zu den Entwicklungen im Europarecht
- Berücksichtigung von Besonderheiten des Landesrechts
- Hinweise auf Parallelbestimmungen in SGB X, AO und weiteren Gesetzen für die leichtere Orientierung.

Die 9. Auflage kommentiert umfassend die aktuellen Entwicklungen zum eGovernment, insbesondere die neuen Regelungen zum automatisierten Erlass und zur Internetbekanntgabe von Verwaltungsakten durch das Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.7.2016 (Änderungen der §§ 24 und 41 VwVfG; Einfügung eines neuen § 35a VwVfG). Vertieft erörtert sind auch die Folgen der aktuellen EuGH-Rechtsprechung zur Präklusion im Verwaltungsverfahren.

(Bernd Düsterdiek)

▶ MAI

### **08.05. Allianz für Innenstädte – Fachtagung in Worms, Worms**

Wie werden unsere Städte und Stadtregionen umweltschonender? Auf welche Weise gelingt ein Um- und Ausbau der Infrastruktur bei gleichzeitig umweltschonender Nutzung von Ressourcen? Wie kann umwelt- und sozialverträgliche, gesundheitsfördernde Stadtentwicklung Realität werden?

### **14.05. Hochwasser- und Starkregenvorsorge in Städtebau und Planungspraxis, München**

Die Vorsorge für Hochwasser- und Starkregeneignisse steht hoch auf der kommunalen Agenda. Welche Maßnahmen müssen Städte, Landkreise und Gemeinden ergreifen und für welche Risiken müssen Bürger und Gewerbe selbst Vorsorge treffen? Wieviel Umdenken ist in der kommunalen Planungspraxis erforderlich? Welche neuen fachlichen Qualifikationen werden benötigt?

### **08.05. 24. BDIP Expertenforum -**

#### **Kommunikation der Verwaltung, Berlin**

Verwaltungen, Behörden und Politik sind seit Jahren darum bemüht, Bürgerservice und –beteiligung zu verbessern. Viele Anstrengungen wurden unternommen, um Verwaltungsprozesse zu digitalisieren und in das Web zu verlagern. [Homepage des Veranstalters.](#)

### **15.05. Zusammenhalt stärken – Vielfalt**

#### **gestalten: 81. Deutscher Fürsorgetag, Stuttgart**

Wie soll und muss es mit der Integration und Inklusion weitergehen? Wie müssen wir unsere sozialen Sicherungssysteme ausgestalten? Wie begegnen wir Familien in ihrer Vielfalt? Aber auch: Wie gelingt eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe? Wie wirkt das neue Bundesteilhabegesetz? [Homepage des Deutschen Fürsorgetags.](#)

▶ JUNI

### **07.06. 9. RISER-Konferenz zum Meldewesen, Berlin**

Die RISER-Konferenz ist ein Forum für Fachpublikum aus Behörden und Wirtschaft. Namhafte Referenten präsentieren den aktuellen Stand und die neusten Entwicklungen im Melderecht, Datenschutz und E-Government. Die Konferenz ist in Fachkreisen bekannt als renommierte Begegnungsstätte und Kommunikationsplattform. Sie findet alle zwei Jahre in Berlin statt.

### **18.06. DStGB Hauptausschuss tagt in Bad Zwischenahn, Bad Zwischenahn**

Der Hauptausschuss des DStGB kommt am 18. und 19. Juni 2018 zu seiner Jahrestagung in Bad Zwischenahn zusammen. Im Mittelpunkt der Tagung stehen Vorträge und Diskussionen zum Thema „Stadt und Land – Sicher und digital in die Zukunft“.

### **21.06. DEMO-Kommunalkongress 2018, Berlin**

Auf dem DEMO-Kommunalkongress am 21. und 22. Juni 2018 trifft sich wieder die kommunale Familie in Berlin. Unter dem Motto „Der Kommunale weg nach vorne“ wird diskutiert, wie angesichts der aktuellen Herausforderungen die Zukunft der Kommunen gestaltet werden kann.

SÜDSUDAN © Isabel Corthier



Liebe Kollegin, Lieber Kollege:  
Wir brauchen  
Ihre Solidarität!

Unterstützen Sie unsere medizinische Nothilfe  
weltweit - als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter  
im Projekt oder als Dauerspender.

Vielen Dank,  
Volker Herzog

Ihr Dr. Volker Herzog  
seit 15 Jahren im Einsatz für  
Ärzte ohne Grenzen

## JETZT PARTNERARZT WERDEN!

**GEMEINSAM KÖNNEN WIR MEHR BEWIRKEN.** Erfahren Sie bei uns, wie Sie Ihre Kollegen und Kolleginnen im Projekteinsatz unterstützen können: [www.aerzte-ohne-grenzen.de/partnerarzt](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/partnerarzt)



Geprüft + Empfohlen!

SPENDENKONTO:

BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT

IBAN: DE 72 3702 0500 0009 7097 00

BIC: BFSWDE33XXX



**MEDECINS SANS FRONTIERES**  
**ÄRZTE OHNE GRENZEN e.V.**

Träger des Friedensnobelpreises



Tatkräftige Holzliebhaber  
suchen feuchtes Bauland!  
Tel.: 030.284984-1574

12454  
Foto: © C. Kutschmeiter / Arco Images

## Werden Sie Havel-Pate!

Schützen Sie mit uns diesen  
einzigartigen Lebensraum und  
seine Bewohner.



[www.NABU.de/havel-pate](http://www.NABU.de/havel-pate)  
Paten@NABU.de